

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Staatsmonopole und Chemische Industrie. III. (Schluß)	497	Kriegsfürsorge. Zur Verfassungsberatung — Zwei Jahre	
Geiselsgebung und Verwaltung. Zum Geiselnwurf über den „Baterländischen Hilfsdienst“. —		Kriegsnothilfe in Leipzig II.	506
Mutterschaftversicherung in Norwegen.	501	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	509
Statistik und Volkswirtschaft. Die Frauennarbeit im Baugewerbe. — Der Einfluß des Krieges auf die holländische Industrie	504	Kongresse. Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände	510
		Literarisches. Neu erschienene Bücher und Schriften	512
		Mitteilungen. Rassenbericht der Unterstützungsvereinigung	512

Staatsmonopole und Chemische Industrie.

III. (Schluß.)

Die Rentabilität der chemischen Industrie.

Einleitend ist schon betont worden, daß die chemische Industrie Deutschlands ganz außerordentlich hohe Gewinne abwirft. Den zahlenmäßigen Beleg für diese Feststellung geben die Nachweise über die Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften. Da fast alle namhaften Unternehmungen der chemischen Industrie im Besitz von Aktiengesellschaften sich befinden, in den Unternehmungen der Gesellschaften auch etwa die Hälfte aller in der Industrie beschäftigten Arbeitskräfte tätig ist, können diese Ergebnisse als ein zuverlässiger Maßstab für die Rentabilität der Industrie angesehen werden.

Ueber das in den Aktiengesellschaften der chemischen Industrie angelegte Kapital und die Erträge desselben geben folgende Zahlen, die der amtlichen Statistik über die Aktiengesellschaften entnommen sind, Auskunft.

Jahr	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in Mark	Reserven in Mark	Reingewinn in Mark	Dividende in Mark	in Proz. d. A. K.
1907/08	137	362 002 000	119 551 000	81 878 000	56 401 000	15,70
1912/13	158	510 172 000	177 779 000	126 362 000	82 442 000	16,31

Bemerkenswert ist die Steigerung des Aktienkapitals um 40 Prozent in einem Jahr; fünf; eine Steigerung, die allerdings nicht durchweg einem wirtschaftlichen Bedürfnis entspricht, sondern in vielen Einzelfällen nur die Verwässerung des Kapitals und damit die Herabdrückung des Dividendenfußes zum Zweck hatte. Der Prozentsatz der Dividende stieg ja auch tatsächlich nur unerheblich, obwohl die als Dividende ausgezahlte Summe um rund 30 Millionen Mark anschwoll.

Um die Abweichung in der Rentabilität der einzelnen Zweige der chemischen Industrie aufzuzeigen und die finanzielle Tragweite einer Verstaatlichung abschätzen zu können (soweit das auf Grund der Gewinnergebnisse überhaupt möglich ist), muß eine Trennung der oben gegebenen Gesamtzahlen erfolgen. Die amtliche Statistik geht in der Spezialisierung der chemischen Industrie allerdings nicht weit. Sie teilt die ganze Industrie in 3 Gruppen ein. Alles, was nicht in die Gruppe „Farbematerialien“ oder „Sprengstoffe

und Zündwaren“ paßt, ist unter dem Sammelnamen „Chemische Großindustrie und sonstige chemische Präparate“ zusammengefaßt. Durch Uebersichtlichkeit zeichnet sich das so gewonnene Bild nicht aus. Immerhin sei es hier wiedergegeben. Es sieht für das Jahr 1912/13 so aus:

Gruppe d. Chem. Industrie	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in Mark	Echte Reserven in Mark	Dividende in Mark	in Proz.
Chem. Großind. u. sonst. Präp.	110	92 953 000	80 877 000	35 637 000	12,37
Farbematerial.	20	146 675 000	71 103 000	36 502 000	24,89
Sprengstoffe und Zündwaren	26	69 230 000	25 797 000	10 303 000	14,88

Diese Gruppierung trägt, wie schon gesagt, der Vielfältigkeit der chemischen Industrie nicht gebührend Rechnung. Die zuerst angeführte Gruppe umfaßt so verschiedenartige Zweige, daß spezielle Folgerungen aus den für sie angegebenen Zahlen nur mit Vorsicht gezogen werden können. Viel weitergehend spezialisiert ist die folgende Zusammenstellung, die sich auf die von der Geschäftsführung des „Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie“ veröffentlichten Zahlen über die Aktiengesellschaften der chemischen Industrie stützt. Allerdings lassen sich danach nur die durchschnittlichen Dividendenjätze angeben, nicht aber Zahlen über das Aktienkapital, die Reserven usw. Jedoch auch so ist die Tabelle beachtenswert.

Die Durchschnittsdividende betrug:

Industriegruppen	1909 Prozent	1910 Prozent	1911 Prozent	1912 Prozent
Chemische Großindustrie	11,58	11,67	10,18	10,85
Industrie der künstlichen Dünge- stoffe einschl. Leim u. Gelatine	13,09	14,22	14,32	14,58
Chemische, technische, photogra- phische und pharmazeutische Präparate	13,07	13,87	13,61	15,77
Leerfarbenindustrie	22,71	23,52	24,19	28,39
Leerbefüllungen	9,28	9,87	11,36	13,09
Sprengstoffindustrie	15,20	15,47	16,35	17,53
Zündwarenindustrie	6,95	4,78	8,45	2,67
Mineralfarbenindustrie	9,77	8,83	8,70	8,96
Braunfärbereien	10,49	10,82	10,16	9,43

Die Rentabilität der chemischen Großindustrie ist nach dieser Tabelle niedriger als in der amtlichen Statistik. Das erklärt sich aus der Abtrennung der höher rentierenden Gruppe der Präparate. Die Leerfarbenindustrie zeigt einen höheren Dividendenfuß, weil die weniger rentable Herstellung sonstiger Farbe-

besonders betonten, sei auch noch Herr Dr. Knut Ahlborn-München erwähnt.

Diese Tendenz der Tagung prägte sich natürlich nicht ganz klar und frei aus; sie wurde unrannt von den Einwänden der Vertreter eines Zwanges, die offenbar gegen früher aber an Boden verloren haben. Bindende Beschlüsse wurden nicht gefaßt. W.

Kriegsfürsorge.

Kriegsbeschädigtenkolonien?

Die Zeitschrift „Deutsche Blätter für Kriegsverletzte“ brachte am 1. November einen Artikel über „Siedelungen für Kriegsbeschädigte“ von Nationalökonom Dr. E. R. Uderstädt, Hannover. Der Verfasser geht davon aus, „daß ein Kriegsbeschädigter doch nicht so regelmäßig, uhrwerksmäßig arbeiten kann wie ein völlig gesunder Mensch“. Dieser Behauptung, die keineswegs allgemein zutreffend ist, reiht sich die Entdeckung einer eigenen Psyche der Kriegsbeschädigten an. Und in dieser Psyche liege das Bestreben nach Siedelland tief begründet. Es fehle aber noch an der rechten Form von Siedelungen, an festen Grundstücken, nach denen man noch taste und suche.

„Am besten dürfte man die Lösung finden, wenn man sich dazu verstände, die Kriegsbeschädigten nicht einzeln anzusiedeln, sondern ganze Ortschaften mit ihnen zu bevölkern. Neue Gemeinwesen wären also zu gründen, in denen nur Kriegsbeschädigte Acker- und Gartenland und gewerbliche Beschäftigung finden dürften.“

Auf diese Weise würden die Kriegsbeschädigten vor Verbitterung bewahrt ob der Konkurrenz gesunder Mitarbeiter. Würden sie aber in den Reihen der anderen gesunden Arbeiter beschäftigt, ihre Anstellung dem Wohlwollen und der freien Meinung privater Unternehmer überlassen, so riskierten sie, nach 15 oder 20 Jahren zum alten Eisen geworfen zu werden. Zur Abwendung dieser Gefahr sollen „die Kriegsbeschädigten gewissermaßen syndiziert werden“, zu einer machtvollen Interessengruppe und wirksamstem Selbstschutz gegen den Egoismus der gesunden Volksgenossen. Von den übrigen Gemeinwesen sollen sie allerdings nicht isoliert werden. Ihre Siedelungen müßten deshalb mit ausgezeichneten Verkehrsverbindungen zu den benachbarten Städten ausgestattet werden, wobei in keiner Weise die wirtschaftliche Rentabilität ausschlaggebend sein dürfe. Die neuen Ortschaften sollen nach völlig neuen Gesichtspunkten errichtet und die tüchtigsten Baumeister und fähigsten Hygieniker dazu herangezogen werden. „Die Siedelungen müssen in so angenehmer Gegend liegen, so schön ausgeschmückt werden, daß die Großstädter des Sonntags gern zur Erholung zum Besuch kommen und so ein ständiger Gedanken- und Gefühlsaustausch möglich wird.“

Der so schön ausgedachte Plan begegnet zunächst dem kleinen Hindernis, „daß sich solche umfangreiche Siedelungen nicht allein durch die kapitalisierte Kriegsbeschädigtenrente finanzieren lassen.“ Allein der Nationalökonom Dr. Uderstädt gedenkt sich erfolgreich „an den Sinn der Nächstenliebe unserer großen Geldinstitute“ zu wenden, und da die Uebersee-Kolonialunternehmungen während des Krieges beschäftigungslos sind, hofft er auch diese für sein Projekt zu interessieren.

Dieser Nationalökonomie möchten wir die folgenden Sätze aus dem preußischen Ministerialerlaß vom 10. Mai 1915 gegenüberstellen:

„Je nach den Umständen des Einzelfalles, wobei neben eigenen Wünschen des Invaliden namentlich in Frage kommt,

ob er und seine Frau mit der Landwirtschaft vertraut sind, wie es mit seiner Arbeitsfähigkeit steht und wie seine Vermögensverhältnisse sind — alles Dinge, die der Verfasser mit keinem Wort berührte —, kann es sich empfehlen, auf eine Ansiedelung in rein landwirtschaftlichen Verhältnissen hinzuwirken oder die Gründung kleiner gartenmäßiger Betriebe in der nächsten Umgebung der Städte zu unterstützen. Daß es sich dabei nicht darum handeln kann, Niederlassungen ausschließlich von Kriegsinvaliden zu gründen, bedarf keiner näheren Begründung.“

Der Meinung sind auch wir.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verbandsausschuß und Zentralvorstand des Zimmererverbandes beschlossen in einer am 11. November stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung, eine abermalige Unterstützung an die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder zur Auszahlung zu bringen. Nachdem bereits fünfmal eine derartige Unterstützung von der Hauptkasse im Betrage von 769 000 Mark ausbezahlt wurde, ist dieses nunmehr die sechste Unterstützung, welche eine Ausgabe von etwa 250 000 bis 260 000 Mk. verursachen wird. Damit wird dann die Gesamtsumme, die für diesen Zweck ausgegeben wurde, den Betrag von 1 Million Mark bedeutend überschritten haben. Bei dieser sechsten Unterstützung erhält jede Familie, je nach den geleisteten Beiträgen, 8, 9 und 10 Mk. Ausbezahlt wird dieselbe in der Zeit vom 11. bis 31. Dezember und soll sie jede Familie erhalten, deren Ernährer bis zum 31. Dezember im Felde sind.

Literarisches.

Der menschliche Körper.

Einfache Darstellung der Körperteile und Organe mit den für Gerichts-, Polizei-, Verwaltungs- und Versicherungsbehörden, sowie Krankentassen wissenschaftlichen Bezeichnungen. Mit einem Anhang: Kleines medizinisches Wörterbuch. Verlag: W. Weil, Verwalter in Heilbronn a. N.

Den auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung in den Organen und Behörden tätigen Personen wird manches ärztliche Gutachten nicht ganz verständlich, weil sie sich vom anatomischen Bau des Körpers nicht die klare Vorstellung machen können, wie es erforderlich ist, um den Inhalt des Gutachtens klar zu verstehen. Das gilt ebenso sehr für den Juristen, wie für das Laienmitglied der Versicherungskörperschaften, und zwar nicht nur hinsichtlich der lateinischen Ausdrücke, wie für die deutsche Bezeichnung einzelner Teile des menschlichen Körpers, sondern auch vom Sitz der inneren Teile und Organe. Wahrscheinlich wohl aus dieser an sich selbst gemachten Erfahrung heraus hat der Verfasser des vorliegenden Büchleins, Vorstand der Ortsbehörde für Arbeiterversicherung in Heilbronn, in ihm eine Darstellung des Knochengerüsts in 11 Bildern gegeben, denen er die deutsche Benennung der einzelnen Teile beifügt. Auch für die wichtigsten inneren Organe ist das der Fall. Im Anschluß daran wird ein kleines medizinisches Wörterbuch gegeben, das die Uebersetzung der lateinischen Bezeichnung ins Deutsche bringt. Auf Grund meiner eigenen Erfahrung kann ich das Büchlein als überaus zweckentsprechend und sachdienlich nur angelegentlich zur Anschaffung empfehlen. Das Gewerkschaftskartell Heilbronn vermittelt Bestellungen zum Preise von 35 Pf. pro Stück. W.

monopol nicht reif oder nicht geeignet sind, die Einführung eines Teilmonopols empfiehlt. Soweit die Schwierigkeiten einer Verstaatlichung in der Erzeugung liegen, könnte diese dem Privatkapital überlassen und die Monopolisierung auf den Handel beschränkt werden. Soweit umgekehrt der Vertrieb der Erzeugnisse den Staat vor für ihn unlösbare Aufgaben stellt, könnte dieser dem privaten Handel freigegeben werden. Soweit ich übersehen und beurteilen kann, empfiehlt sich ein solches Teilmonopol für keinen Zweig der chemischen Industrie. Die Schwierigkeiten, die sich hier der Monopolisierung bieten, erwachsen aus der Erzeugung und aus dem Vertrieb und sind durch ein Teilmonopol nicht zu lösen.

Hier sei eingeschaltet, daß der Schaffung eines solchen Teilmonopols in einem Zweige der chemischen Industrie die gesetzlichen Wege schon geebnet sind. Es entstanden im Vorjahr Meinungsverschiedenheiten darüber, ob Salpeter, der in den während des Kriegs neu geschaffenen Anlagen erzeugt wird, dauernd zu denselben Preisen auf den Markt gebracht werden kann, wie der in Chile bergmässig abgebaute. Die deutschen Erzeuger versichern, andere Interessenten bestreiten es. Letztere verweisen besonders darauf, daß die chilenische Regierung allein durch Aufhebung des Ausfuhrzollens den Preis um 25 Proz. senken könne. Kann aber der Luftsalpeter nicht zu demselben Preis auf den deutschen Markt kommen wie der chilenische, so wird er durch diesen verdrängt, und damit werden die in der Kriegszeit mit ungeheuren Kosten geschaffenen Anlagen wertlos. Neben diesem finanziellen Schaden kommt in Betracht, daß bei einer eventuell wiederkehrenden Absperrung Deutschlands vom Weltmarkt erneut Anlagen zur Beschaffung von Salpeter zur Sprengstoffherzeugung errichtet werden müßten.

Von solchen Erwägungen ausgehend, hat der Bundesrat im Vorjahre dem Reichstage eine Vorlage unterbreitet, die der Regierung das Recht gibt, jederzeit ein Stickstoffhandelsmonopol einzuführen. Ein solches Monopol würde der Regierung ohne weiteres die Möglichkeit geben, den Preis für den Auslandsalpeter so hoch anzusetzen, daß der im Inland erzeugte den Wettbewerb nicht zu fürchten braucht. Zur Beruhigung der Interessenten hat die Regierung wiederholt erklärt, daß sie von der ihr erteilten Befugnis nur Gebrauch machen will, wenn nationale Gründe oder Gründe der Landesverteidigung es erfordern.

Die Interessenten haben die Monopolvorlage einmütig bekämpft. Vor allem die Verbraucher von Stickstoff. Deren Zahl ist sehr groß. Der Stickstoff, der zumeist als Salpeter oder Salpetersäure auf den Markt kommt, bildet für viele Zweige der chemischen Industrie ein wichtiges Rohmaterial, von dessen Preisstellung die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt erheblich beeinflusst wird. So für die Sprengstoffindustrie und für die Leerfarbenfabrikation. Auch die Zelluloidindustrie und andere mit der chemischen Industrie verwandte Zweige unseres Wirtschaftslebens, die mit ihren Erzeugnissen auf den Auslandsmarkt mit angewiesen sind, befürchten von einer Verteuerung des Salpeters eine Beeinträchtigung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Auch die Erzeuger von Luftstickstoff haben sich fast einmütig gegen die Vorlage der Regierung gewendet. Die Badische Anilin- und Sodafabrik, die Haupterzeugerin, erklärte stolz, sie fühle sich ohne gesetzlichen Schutz stark genug, im freien Wettbewerb jeder Konkurrenz gewachsen zu sein. Auch die Salpeterimporteure bekämpften die Vorlage; diese sogar mit der eigenartigen Drohung, daß uns die Begünsti-

gung der inländischen Salpeterherzeugung — die Freundschaft Chiles kosten würde.

Der innere Grund, der alle Interessierten gegen die Vorlage auf den Plan rief, war weniger die Furcht vor den Folgen einer Monopolisierung in diesem speziellen Falle als die Abneigung gegen das Staatsmonopol an sich. Ausgehend von dem Grundsatze, daß man den Anfängen widerstehen muß, bekämpften sie die Vorlage der Regierung ohne Rücksicht auf ihren speziellen Zweck. Die Superphosphatfabrikanten gaben in ihrer Denkschrift an den Reichstag offen der Befürchtung Ausdruck, daß das Handelsmonopol zu einem Produktionsmonopol werden würde, und dem sagten sie nach, es sei „gleichbedeutend mit der Lähmung aller erfindertischen und kaufmännischen Tätigkeit“. Ähnliche Befürchtungen äußerte die Hamburger Handelskammer, deren Mitglieder teilweise stark an der Einfuhr des chilenischen Salpeters interessiert sind. Diese erweiterte ihre Bedenken gegen das Stickstoffhandelsmonopol direkt zu einer allgemeinen Abwehr gegen Verstaatlichungen, indem sie meinte: „Wenn ein siegreich beendeter Krieg dahin führen sollte, daß Deutschlands Handel und Industrie durch die Einführung von Staatsmonopolen ihrer Freiheit und Selbständigkeit beraubt werden, so wird auf wirtschaftlichem Gebiete England sich mit Recht den Sieg zuschreiben.“

Diese kurzen Hinweise auf die Lage und die Vorgänge in diesem jüngsten Zweige am Baume der deutschen Industrie zeigen, daß eine endgültige Entscheidung darüber, ob ein Luftstickstoffmonopol dem Reiche wirtschaftliche Erträge bringen würde, heute noch nicht gefällt werden kann. Viele Erfahrungen in der chemischen Industrie rechtfertigen allerdings die Annahme, daß es der Wissenschaft und der Technik gelingen wird, die Herstellungsverfahren so weit zu verbessern, daß die Konkurrenz des Auslandsalpeters aufhören muß. Deshalb und weil die Verstaatlichungsmöglichkeiten in dieser Industrie ganz besonders günstig liegen, ein erheblicher Teil des Anlagekapitals auch schon aus öffentlichen Mitteln stammt, ist die Verstaatlichung der Stickstoffherzeugung und des Handels zu fordern.

Da die Frage der Verstaatlichung hier weniger unter volkswirtschaftlichen oder sozialen als unter ertragswirtschaftlichen Gesichtspunkten behandelt wird, wäre, wenn auch nur nebenher, zu erwägen, ob sich nicht ohne ein direktes Monopol ein erheblicher Teil der Gewinne der chemischen Industrie in die Staatskasse leiten läßt. Denkbar sind sehr vielerlei Steuern und Abgaben auf den Unternehmergewinn. Der Staat könnte insbesondere die Aktiengesellschaften treffen durch Steuern auf das Aktienkapital, auf die Dividenden, die Kurse oder auf sonst einen Maßstab für den Ertrag, und er könnte eine solche Steuer nach allerlei Gesichtspunkten staffeln. Solange er jedoch dabei keinen Einfluß nimmt auf die Unternehmungen und keine Kontrolle über die Unternehmer, würde er die Industrie nur so lange treffen, bis diese Mittel und Wege gefunden hat, die Last auf die Verbraucher abzuwälzen.

Bisher haben Regierung und Gesetzgebung einer solchen Abwälzung der Lasten nicht entgegengewirkt, sie vielmehr direkt empfohlen und erleichtert. So besonders bei der großen Steuervorlage des Jahres 1900. Den Brennern wie den Zündholzfabrikanten wurde die Abwälzung der Steuer erleichtert durch die Bestimmung des Gesetzes, die neu gegründeten Unternehmungen höhere Steuern aufbürdet. Der Erfolg solcher Bestimmungen wird am treffendsten gekennzeichnet durch die Tatsache, daß seitdem ganze Industriezweige (so die Zementfabrikanten und die

materialien gesondert geführt ist. Angemerkt sei noch, daß die Vereinsstatistik 60 Aktiengesellschaften mit rund 250 Millionen Mark Kapital und 35 Millionen Mark Dividenden mehr zur chemischen Industrie rechnet, als die amtliche Statistik; eine Tatsache, die die schon erwähnten Schwierigkeiten einer Abgrenzung dieser Industrie illustrieren mag.

Allgemein genommen steht die Rentabilität der chemischen Industrie um ungefähr 100 Prozent über dem für die gesamte Industrie Deutschlands ermittelten Durchschnitt. Unter dem allgemeinen Durchschnitt steht nur die Zündholzindustrie; die litt jedoch in den angeführten Jahren noch unter den Nachwehen der Zündholzsteuer und hat in den letzten Jahren eine weit höhere Rentabilität erreicht. In der Teerfarbenindustrie ist der Dividendenfuß fast dreimal so hoch wie im Durchschnitt aller Aktiengesellschaften der deutschen Industrie. Dabei ist in Rechnung zu stellen, daß gerade in dieser Industrie ganz erhebliche Summen als Reserven aufgehäuft und gelegentlich in irgendeiner Form an die Aktionäre verteilt werden. So gaben die Elberfelder Farbwerke 1907 mehr als 7 Millionen Mark und 1909 noch einmal $7\frac{1}{2}$ Millionen Mark neben einer regulären Dividende von 36 bzw. 24 Prozent an die Aktionäre. Außerdem wurden den Aktionären für 15 Millionen Mark neue Aktien für den fünften Teil des Kurswertes zur Verfügung gestellt.

Auch als Tantiemen und Gratifikationen werden von den großen Unternehmungen der Teerfarbenfabrikation sehr hohe Summen verteilt. Die Höchster Farbwerke schütteten in dem Jahrsumt 1906—1915 mehr als 21 Millionen Mark, im Durchschnitt also reichlich 2 Millionen Mark pro Jahr als Tantiemen aus. Im Jahre 1906 wurden von diesem Unternehmen 27 Prozent des Aktienkapitals als Dividende und weitere 7 Prozent als Tantieme verteilt. Die Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen verteilte in demselben Jahre 6 300 000 Mk. als Dividende (22 Prozent) und weitere 1 458 817 Mk. gleich 7 Prozent des Aktienkapitals als Tantieme. Die als Tantieme ausgeschütteten Beträge sind demnach in den großen Teerfarbenfabriken fast so hoch wie die Durchschnittsdividende in der ganzen Industrie; woraus hervorgeht, daß die Gewinne in der Teerfarbenindustrie weit höher sind als die Statistik erkennen läßt. In den letzten Jahren ist sie überdies weiter stark gestiegen. Im Kriegsjahr 1915 verteilten allein die 12 Werke, die jetzt zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen sind, mehr als 40 Millionen Dividende.

Ob diese märchenhaft hohen Gewinne sich nach dem Kriege aufrechterhalten oder gar noch steigern lassen, ist eine Frage, die heute noch nicht beantwortet werden kann; daß sie aber fernerhin nicht unbeschnitten in die Taschen der Aktionäre wandern dürfen, darüber sollte eigentlich kein Zweifel sein.

Sehr hohe Gewinne erzielt auch die Sprengstoffindustrie. Sie ist trustartig straff organisiert und nutzt ihre Machtstellung rücksichtslos aus. Das hat besonders die Kriegszeit mit einer fast erschreckenden Deutlichkeit gezeigt. Ein Vergleich der Geschäftsergebnisse des Kriegsjahres 1915 mit denen des bisher besten Jahres 1913 mag das zeigen:

Es betrug bei den Aktiengesellschaften der Sprengstoffindustrie:

	1913	1915	Steigerung in Proz.
das Aktienkapital	61 725 000	92 925 000	55
die Reserve	25 100 000	33 365 000	33
der Reingewinn	17 281 000	48 551 000	181
die Dividendensumme	9 306 000	21 477 500	131
d. Prozentsatz d. Dividende	15,1 Proz.	23,1 Proz.	53

Für die Sprengstoffindustrie war der Weltkrieg eine günstige Konjunktur schlechthin. Sie hat sie genützt nach echt kapitalistischen Grundsätzen, ohne Rücksicht darauf, ob die Ueberschneidung des Reiches die Finanzkraft und damit die Wehrkraft Deutschlands schwächen würde. Für eine Handvoll Aktionäre ist das Reich und damit das ganze Volk zu Millionenopfern verpflichtet worden in einer Zeit, in der die Masse der Schaffenden bitterste Not leiden mußte. Die aufreizende Tatsache, daß der Krieg für die Sprengstoffkapitalisten ein glänzendes Geschäft ist, darf besonders bei einer Wertung der politischen Wirkungen einer Verstaatlichung der Sprengstoffindustrie nicht unberücksichtigt bleiben.

Für eine Abschätzung der finanziellen Erträge staatlicher Monopole in der chemischen Industrie reichen die Angaben über die jetzige Rentabilität der Industrie nicht aus. Nicht einmal Annäherungswerte lassen sich daraus ermitteln. Allenfalls läßt sich unter sehr viel Vorbehalten berechnen, daß die Verstaatlichung der gesamten chemischen Industrie, wenn sie möglich wäre und ohne einschneidende Aenderung der Erzeugungs- und der Absatzbedingungen erfolgen würde, etwa 180 Millionen Mark Ueberschuß jährlich bringen müßte. Tatsächlich würde ein Staatsmonopol jedoch diese Bedingungen wesentlich ändern. Vor allem würde, wie die Erfahrung gelehrt hat und wie sich aus dem besonderen Zweck der Verstaatlichung ergibt, auf eine Erhöhung dieses Ueberschusses durch entsprechende Steigerung der Preise für Monopolerzeugnisse hingearbeitet werden. Daß aber die Grenzen für die Preisgestaltung in der chemischen Industrie sehr weit gesteckt sind und noch weiter gesteckt werden können, unterliegt kaum einem Zweifel.

Folgerungen und Schlüsse.

Die vorstehend versuchte Zergliederung und die Betrachtung der einzelnen Gruppen dürfte den einleitend aufgestellten Satz, daß die chemische Industrie bei einer Prüfung der Verstaatlichungsmöglichkeiten nicht als Einheit betrachtet werden kann, ausreichend begründet haben. Zugleich wird sie selbst sehr entschiedene Befürworter weitestgehender Verstaatlichung davon überzeugt haben, daß die unerläßlichen Vorbedingungen für die Bildung staatlicher Monopole zwar in einigen, aber nicht in allen Zweigen dieser Industrie vorhanden sind. Für ein Vollmonopol, das sich von der Beschaffung der Rohstoffe bis zum Absatz der Erzeugnisse erstreckt, eignen sich, wenn die Rücksichten auf den finanziellen Ertrag entscheidend sind, nur wenige Gruppen der chemischen Industrie.

Nicht nur möglich und zweckmäßig, sondern dringend notwendig ist die Verstaatlichung der Sprengstofffabrikation. Die Verstaatlichung der Zündholzfabrikation ist zwar ohne Frage durchführbar, jedoch von geringer finanzieller Bedeutung, weil dieser Industriezweig schon durch die Besteuerung der Zündhölzer in weitgehendem Maße zur Deckung der Staatslasten herangezogen wird. Die chemische Großindustrie und einige Zweige der Düngerindustrie würden einer Verstaatlichung zwar große, aber nicht unüberwindliche Schwierigkeiten bieten. Die unter Staatshilfe und mit Staatsunterstützung gegründete Luftstickstoffgewinnung müßte und könnte ohne weiteres vom Staat übernommen werden. Technisch reif für die Verstaatlichung wäre auch die Teerfarbenfabrikation; den wirtschaftlichen Nutzen einer solchen bezweifle ich jedoch durchaus, weil dieser Industriezweig wie kein anderer auf den ausländischen Markt angewiesen ist.

Es wäre auch die Frage aufzuwerfen, ob sich für die Zweige der chemischen Industrie, die für ein Voll-

werden soll. Der Ankauf von Aktien zum Börsenwert oder gar noch darüber, wie er kürzlich beim Erwerb der „Siberia“ durch den preussischen Staat erfolgt ist, prämiert die kapitalistische Spekulation, bringt aber dem Staat mehr Lasten als Nutzen. Wenn es nicht gelingt, die innerpolitischen Vorbedingungen zu schaffen, die eine Ablösung der privaten Unternehmer zum Sachwert der Betriebe ermöglichen, so ist jedes Monopol und jede staatliche Gewinnbeteiligungsform nur ein schlechtes Surrogat einer schlechten Steuer.

Monopol und Arbeiterfrage.

Wiederholt habe ich schon darauf hingewiesen, daß die Frage der Verstaatlichung hier vornehmlich unter ertragswirtschaftlichen Gesichtspunkten behandelt worden ist. Diese Art der Behandlung erklärt und rechtfertigt es auch, daß die speziellen Forderungen, die die Arbeiterschaft der chemischen Industrie bei einer Verstaatlichung zu erheben hat, erst an letzter Stelle und nur kurz behandelt werden. Soweit diese Forderungen sich decken mit denen, die von der Arbeiterschaft, die für eine Verstaatlichung direkt in Frage kommt, allgemein erhoben werden, wird ihre Formulierung und Begründung hier von einer Seite erfolgen, die dazu besser berufen ist als ich es bin. Ich habe nur noch darauf zu verweisen, daß die Arbeiterschaft der chemischen Industrie einige Sonderforderungen zu erheben hat, die sich aus den besonderen Verhältnissen in dieser Industrie ergeben.

Die chemische Industrie erzeugt und verarbeitet Stoffe, die Gesundheit und Leben der dabei beschäftigten Arbeiter gefährdet. Gegen diese Gefahren ist die Arbeiterschaft bisher nur sehr unzureichend geschützt worden. Die private Industrie wehrt sich gegen weitgehende und durchgreifende Schutzbestimmungen vielfach mit dem Hinweis auf die mit solchen Schutzbestimmungen teilweise noch weniger als Deutschland belastete Industrie des Auslandes. Internationale Vereinbarungen zum Schutze der Arbeiterschaft sind zwar angestrebt, jedoch nur in sehr geringem Umfange erreicht worden. Zudem ist es zweifelhaft, ob die wenigen, die erreicht sind, nach dem Kriege noch als gültig anerkannt werden. Nimmt nun der Staat die chemische Industrie oder Teile davon in seinen Besitz oder unter seinen Einfluß, so werden die Arbeiter weitreichenden Schutz gegen die Betriebsgefahren fordern müssen. Wenigstens werden sie die Erfüllung jener Mindestforderungen verlangen und erwarten, die sie auf einer Konferenz der im Verbands der Fabrikarbeiter organisierten Arbeiter der chemischen Industrie im Jahre 1909 aufgestellt hat. Diese Konferenz forderte:

- a) Festsetzung eines Maximalarbeitstages von 8 Stunden für alle Arbeiter der chemischen Industrie.
- b) Festsetzung eines nach dem Grade der Gefahren abgestuften kürzeren Maximalarbeits-tages für solche Betriebe und Abteilungen, in denen die Gesundheit oder das Leben besonders gefährdet ist.
- c) Verbot der Affordarbeit bei Arbeiten mit giftigen, feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen.
- d) Belehrung der Arbeiter, die in Betrieben beschäftigt sind, in denen gesundheitschädliche Stoffe verarbeitet werden, über die Wirkungen und Gefahren dieser Stoffe.
- e) Verbot der Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Personen bei Herstellung oder Verarbeitung giftiger Stoffe.

Die Erfüllung dieser Forderungen würde den wirtschaftlichen Ertrag staatlicher Werke nicht ernstlich gefährden. Sie würde aber Gesundheit und Leben der Arbeiterschaft schützen und damit dem Staate dasjenige Kapital erhalten und mehren helfen, womit letzten Endes allein die Kosten und Lasten dieses Krieges getilgt werden können: die menschliche Arbeitskraft.

D. Schneider.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zum Gesetzentwurf über den „Vaterländischen Hilfsdienst“.

Am 22. November d. J. ist der Wortlaut des Gesetzentwurfs über die Einführung der Zivildienstpflicht veröffentlicht worden. Der Entwurf umfaßte mit vier Paragraphen:

§ 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, ist zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 2. Als vaterländischer Hilfsdienst gilt außer dem Dienste bei Behörden und behördlichen Einrichtungen insbesondere die Arbeit in der Kriegsindustrie, in der Landwirtschaft, in der Krankenpflege und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie in sonstigen Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind.

Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes liegt dem beim Kgl. Preussischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamt ob.

§ 3. Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen. Er kann Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bedrohen.

§ 4. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Dem Entwurf sind außer der Begründung eine Reihe von Richtlinien beigegeben. In der Begründung wird mit Hinweis auf die gewaltigen Anstrengungen der Feinde die Notwendigkeit betont, die Kraft des gesamten Volkes in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Die Heimarmee könne noch beträchtlich verstärkt werden, und der Kriegsarbeit fehle bisher die straffe, einheitliche Zusammenfassung und Regelung, die allein die Leistungen zum Höchstmaß steigern und den vollen Erfolg verbürgen können. Wer irgend arbeiten kann, habe in dieser großen und schweren Zeit kein Recht mehr, müßig zu sein. Bisher konnte jeder, der nicht zur Wehrpflicht einberufen oder durch Amt oder Vertrag gebunden war, frei über die Verwendung seiner Arbeitskraft verfügen. Das dürfte in einem Volkskampfe, in dem wir stehen, fortan nicht mehr in gleichem Maße mehr der Fall sein. Auch in der Heimat müsse jeder deutsche Mann jetzt seine Kraft dort einsetzen, wo das Vaterland sie am nötigsten brauche, und wo er nach seiner körperlichen und geistigen Veranlagung diesem die besten Dienste leisten könne. Dadurch werde es möglich, die Leistungen der für die Kriegführung und Kriegswirtschaft bedeutungsvollen Betriebszweige und Einrichtungen dem Bedarf entsprechend zu steigern und daneben eine größere Anzahl für den Heeresdienst geeigneter Personen zu militärischer Verwendung freizumachen. Wie im Heeresdienste dürfe auch bei diesem Hilfsdienste keine Rücksicht auf soziale Unterschiede gelten; da gebe es

Ziegeleibesitzer) Steuern unter ähnlichen Bedingungen auf ihre Erzeugnisse direkt bei der Regierung gefordert haben.

Als eine Uebergangsform wird neuerdings für solche Industriezweige, die zur Verstaatlichung noch nicht reif sind, die zwangsweise Syndizierung der Unternehmer mit gleichzeitiger Abgabepflicht an das Reich empfohlen. Hier gelten ähnliche Bedenken wie sie oben geäußert sind. Sollen die Zwangssyndikate nicht nur Steuereinhebestellen für das Reich sein und damit die gute alte Zeit der verpachteten Regalien in neuer Form wieder auferstehen lassen, so muß die Abwälzung der Abgaben verhindert oder doch erschwert werden. Das könnte einmal geschehen durch gesetzliche Bestimmung oder doch Beeinflussung der Preise. Dieser Weg ist im Kalkülgesez beschritten worden. Wie er sich bewährt hat, entzieht sich meinem Urteil. Daß die Werksbesitzer vielfach darüber klagen, ist kein Beweis für die Nichtbewährung.

Was aber für die Kalkindustrie vielleicht gut ist, ist geradezu undurchführbar für die meisten Zweige der chemischen Industrie. Es wäre schon rein technisch unmöglich, für Hunderte, ja Tausende von Erzeugnissen, deren Herstellungszeiten täglich schwanken und deren Verkaufspreis mit allerlei Vor- und Nebenkosten belastet werden muß, durch einen staatlich-bureaucratischen Apparat eine auch nur einigermaßen zufriedenstellende Preisregelung zu schaffen. Die wirtschaftliche Wirkung solcher Versuche würde wahrscheinlich wenig erfreulich sein.

Ein anderes Mittel, die Abwälzung zu erschweren, wäre die gesetzliche Begrenzung der Unternehmergewinne. Es könnte in den syndizierten Industriezweigen ein unter Berücksichtigung aller Umstände festgelegter Prozentsatz des angelegten Kapitals als Höchstverzinsung gesetzlich fixiert werden. Oder es könnte der Anteil des Reiches am Syndikatsgewinn progressiv steigen. Dabei ließe sich eine obere Grenze finden, über die hinaus der ganze Gewinn an das Reich fällt. Wahrscheinlich gibt es auch noch andere Mittel, mit denen dasselbe Ziel erreicht werden kann. Jedes dieser Mittel setzt jedoch, und das ist das Wesentliche, einen Bruch mit der ganzen seitherigen Steuerpraxis in Deutschland voraus. Sind die politischen Voraussetzungen für einen solchen Bruch nicht gegeben, so wird auch das Zwangssyndikat nur eine neue Form der indirekten Besteuerung des Volkes sein.

Die Möglichkeit einer zwangsweisen Syndizierung der Unternehmer besteht in mehreren Zweigen der chemischen Industrie. Vor allem in der Teerfarbenfabrikation. In diesem Industriezweig fallen sogar einige allgemeine Bedenken, die man gegen das Zwangssyndikat haben muß, weniger ins Gewicht. Zunächst würde hier der zwangsweise Zusammenschluß die Unternehmer nicht stärker machen als sie ohnehin schon sind; denn sie sind so gut wie vollzählig zusammengeschlossen in einer Interessengemeinschaft, die enger bindet als ein Zwangssyndikat. Etwaige Konkurrenzbeschränkungen durch Gesetz würden gleichfalls an dem bestehenden Zustand wenig ändern, weil unter dem Druck der jetzigen Gemeinschaft ohnehin keine Konkurrenz hochkommen kann. Was endlich die Abwälzung der Abgaben auf die Abnehmer anbelangt, so könnte man sich hier, falls es nicht gelingen sollte, sie zu verhindern, mit der Tatsache trösten, daß etwa drei Viertel der Lasten das Ausland als Hauptabnehmer zu tragen hat. Immer vorausgesetzt, daß der Außenhandel nach dem Kriege wieder den alten Umfang annimmt und die Abwälzungsversuche im Ausland nicht scheitern an der ver-

mehrten Konkurrenz, die während des Krieges im Auslande entstanden ist.

Jedenfalls wäre zu erwägen, ob das Zwangssyndikat ein Mittel sein kann, die ungeheuerlich hohen Gewinne der Teerfarbenindustrie zur Deckung der Staatslasten mit heranzuziehen.

Zu erwägen wäre noch, ob sich da, wo die Verstaatlichung undurchführbar zu sein scheint oder doch die Ertragsfähigkeit eines Staatsmonopols in Frage gestellt werden muß für das Reich, nicht jene Form der Beteiligung an industriellen Unternehmungen empfiehlt, die als gemischt-wirtschaftliche Unternehmung bekannt ist. Eine solche Beteiligung könnte sich in der Regel allerdings nur auf einzelne Unternehmungen erstrecken und sie würde zumeist auf Gesellschaftsunternehmungen beschränkt bleiben. Denkbar wäre eine solche Beteiligung in jedem Ausmaß, praktisch müßte jedoch das Reich immer einen so großen Anteil des Unternehmens haben, daß es nicht in die Abhängigkeit von dem privaten Kapital gerät, sondern bei entscheidenden Fragen bestimmend eingreifen und doch die Kräfte, die das wirtschaftliche Ergebnis günstig beeinflussen, in gewissen Grenzen weiter wirken lassen kann.

Solche Beteiligungen bringen allerdings auch wirtschaftliche Risiken; diese fallen jedoch um so weniger ins Gewicht, je umfangreicher die Gesamtbeteiligung ist.

Das wirtschaftliche Ergebnis und die Höhe des Risikos hängt hier, wie natürlich auch beim Monopol, in erster Linie ab von den Bedingungen, zu denen die industriellen Werte erworben werden. Der Ankauf von Aktien zum Börsenwert hieße natürlich nur, den Kapitalisten ihre Dividende im voraus zahlen, also Unternehmer in Rentner verwandeln. Die Erwerbung müßte also zu einem von dem Gewinn mehr oder minder unabhängigen Satz erfolgen. Dafür einen Maßstab zu finden, wird allerdings gerade in der chemischen Industrie sehr schwierig sein, weil hier oft ein auffälliges Mißverhältnis zwischen dem Sachwert und dem Ertragswert eines Unternehmens besteht. Ein Beispiel mag das illustrieren. Es betrug im Jahre 1911 bei den höchsten Farbwerken:

der Anlagewert	80 496 000 Mk.
der Buchwert	24 113 000 "
das Aktienkapital	36 000 000 "
der Reingewinn	16 135 000 "
der Börsenwert der Aktien etwa	200 000 000 "

Auf welcher Grundlage soll da nun der Wert etwaiger Anteile oder des ganzen Unternehmens berechnet werden? Bei der Beratung des Kalkülgesezes im Jahre 1912 stellte der sozialdemokratische Redner gewisse Grundsätze für Verstaatlichungen auf. Darunter folgende für die Abfindung der Unternehmer:

„Das Reich übernimmt die bestehenden Unternehmungen auf Grundlage der tatsächlichen Anlagekosten im Wege der Enteignung, wenn ein freihändiger Verkauf zu einem solchen Preise nicht zustande kommt.“

Ich lasse es dahingestellt, ob ein solcher Grundsatz sich überall, ob er sich insbesondere bei Erwerbungen in der chemischen Industrie durchführen läßt, weil ich der Meinung bin, daß die ganze Frage weniger grundsätzlich als praktisch von Fall zu Fall entschieden werden muß. Mit aller Entschiedenheit muß jedoch betont werden, daß hochrentierende Unternehmungen nicht zum Ertragswert erworben werden dürfen, wenn nicht die Beteiligung des Reiches an Unternehmungen, ganz gleich, in welcher Form sie erfolgt, eine Farce

nur Staatsbürger, nicht Schichten noch Massen. Es werde erwartet, daß weite Kreise des Volkes an Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit nicht hinter denen zurückstehen wollen, die nach Kriegsausbruch freiwillig zu den Fahnen geeilt seien. Werde dieser Heimatsdienst nur in zweckdienlicher Weise geregelt, so würden sicherlich so viele sich ihm einordnen, daß ein Zwang nur in seltenen Fällen erforderlich werde. Als letztes Mittel sei er freilich nicht zu entbehren. Ein Zwang für Frauen erscheine entbehrlich, da deren Arbeitskraft auch ohne besonderen Antrieb in reichem Maße bereitgestellt werde.

In den Richtlinien für die Ausführung des Gesetzes heißt es:

1. Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden und behördlichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Landwirtschaft, in der Krankenpflege und in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie in sonstigen Verufen oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder Volksernährung unmittelbar von Bedeutung sind, beschäftigt sind, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

2. Ueber die Frage, ob die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Reichs- oder Landescentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsamt. Ueber die Frage, was als behördliche Einrichtung anzusehen ist, und ob die Zahl der bei einer solchen beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet das Kriegsamt nach Benehmen mit der zuständigen Reichs- und Landescentralbehörde. Im übrigen entscheiden über die Frage, ob ein Beruf oder Betrieb im Sinne von Ziffer 1 von Bedeutung ist, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder in einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt, Ausschüsse, die für den Bezirk jedes Stellvertretenden Generalkommandos zu bilden sind. Jeder Ausschuss besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, aus zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehören soll, sowie aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; den Offizier bestellt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vollzug des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Kriegsamt zukommt. Die übrigen Ausschussmitglieder bestellt je für ihren Bezirk die Landescentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle. Vor der Entscheidung des Ausschusses soll die beteiligte Gemeindebehörde gehört werden. Werden Marineinteressen berührt, so ist vor der Entscheidung auf Verlangen der Marine ein von ihr zu bezeichnender Marineoffizier zu hören.

Gegen die Entscheidung des Ausschusses findet Beschwerde bei der beim Kriegsamt einzurichtenden Centralstelle statt, die aus zwei Offizieren des Kriegsamts, von denen der eine den Vorsitz führt, aus zwei vom Reichsanzler ernannten Beamten und aus einem von demjenigen Bundesstaate zu ernennenden Beamten besteht, dem der Betrieb, die Organisation oder der Berufsausübende angehört. Werden Marineinteressen berührt, so ist einer der Offiziere vom Reichsmarineamt zu bestellen. Bei Beschwerden aus Bayern, Sachsen und Württemberg ist einer der Offiziere von dem betreffenden Kriegsministerium zu bestellen. Das Recht der Beschwerde steht dem Betriebsinhaber, Organisationsleiter oder Berufsausübenden sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses zu.

3. Die nicht im Sinne der Ziffer 1 beschäftigten Arbeitskräfte können jederzeit zum vater-

ländischen Hilfsdienst herangezogen werden.

Die Heranziehung erfolgt in der Regel zunächst durch eine vom Kriegsamt durch Vermittlung der Landescentralbehörde oder der von ihr bestimmten Stellen zu erlassende Aufforderung zur freiwilligen Meldung. Soweit dieser Aufforderung nicht in ausreichendem Maße entsprochen wird, erfolgt die Heranziehung durch die schriftliche Aufforderung eines Ausschusses, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist und aus einem Offizier als Vorsitzenden, aus einem höheren Beamten und aus je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Den Offizier bestellt das Stellvertretende Generalkommando, die übrigen Ausschussmitglieder die Landescentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle. Jeder, dem die Aufforderung zugegangen ist, hat bei einer der nach Ziffer 1 in Frage kommenden Stellen Arbeit zu suchen. Soweit hierdurch eine Beschäftigung binnen zwei Wochen nach Zustellung der Aufforderung nicht herbeigeführt wird, findet die Ueberweisung zu einer Beschäftigung durch den Ausschuss statt.

Ueber Beschwerden entscheidet der bei dem Stellvertretenden Generalkommando nach Ziffer 2 gebildete Ausschuss. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

4. Bei der Ueberweisung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

5. Niemand darf einen Arbeiter in Beschäftigung nehmen, der bei einer der in Ziffer 1 bezeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten 14 Tagen beschäftigt gewesen ist, sofern der Arbeitgeber nicht eine Bescheinigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Arbeit mit Zustimmung des Arbeitgebers ausgegeben hat. Weigert sich der Arbeitgeber, dem Arbeiter auf Antrag eine entsprechende Bescheinigung auszustellen, so steht dem Arbeiter die Beschwerde an den in Ziffer 3 Abs. 2 erwähnten Ausschuss offen, der in diesen Fällen ohne Zuziehung des höheren Beamten endgültig entscheidet. Der Ausschuss kann nach Untersuchung des Falles, wenn ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt, dem Arbeiter eine Bescheinigung ausstellen, die in ihrer Wirkung die vorerwähnte Bescheinigung des Arbeitgebers ersetzt. Soweit bereits Kriegsausschüsse (Schlichtungsstellen) bestehen, können sie mit Zustimmung des Kriegsamts an die Stelle der Ausschüsse treten.

6. Die durch öffentliche Bekanntmachung oder unmittelbare Anfrage des Kriegsamts oder der Ausschüsse erforderten Auskünfte über Beschäftigungs- und Arbeitsfragen sowie über Lohn- und Betriebsverhältnisse sind zu erteilen.

Da weder der Wortlaut des Gesetzes, noch auch die für die Ausführung gegebenen „Richtlinien“ die von den Gewerkschaften verlangten Sicherheiten enthalten, die für den Schutz der Arbeiterinteressen bei einem so weitgehenden Eingriff in das Recht der Arbeitsvertragsfreiheit unerlässlich sind, so haben sich die Vertreter sämtlicher Gewerkschaftsrichtungen zu gemeinsamem Vorgehen geeinigt und folgende Anträge durch die Abgg. Bauer, Becker, Behrens, Giesberts und Legien gestellt:

1. Dem § 2 Abs. 1 anzufügen:

Als kriegswirtschaftliche Organisationen gelten insbesondere auch die wirtschaftlichen Organisationen

der Unternehmer und die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten.

2. Dem § 2 anzufügen:

Dem Kriegsamt wird ein aus Mitgliedern des Reichstags bestehender Beirat zur Seite gestellt. Der Beirat hat die Ueberwachung der Ausführung des Gesetzes zu übernehmen.

3. Folgende Paragraphen hinzuzufügen:

§ 2a. Organe zur Durchführung des Gesetzes sind:

1. Arbeiter- und Angestelltenausschüsse.

In allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Unternehmungen sind, insoweit 20 Personen in ihnen beschäftigt werden, Arbeiterausschüsse und bei der gleichen Zahl von Angestellten auch für diese Ausschüsse zu errichten, die als Vertreter der gesamten Arbeiter- und Angestelltenchaft des Betriebes anzusehen und gegen Entlassung und willkürliche Behandlung durch die Unternehmer oder deren Vertreter angemessen zu schützen sind. Die Unternehmer oder die Betriebsleitungen sind verpflichtet, mit den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesamtarbeiterschaft und der Angestellten, sowie über Beschwerden der einzelnen Arbeiter und Angestellten zu verhandeln. Die Arbeiterausschüsse sind von sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, zu wählen. Die Wahl der Angestelltenausschüsse erfolgt durch die im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Angestellten, die das 18. Lebensjahr erreicht haben. Im Bergbau übernehmen die auf Grund des Berggesetzes errichteten Arbeiterausschüsse die in dem Gesetze vorgeesehenen Funktionen.

2. Einigungsämter.

Für den Bereich eines jeden Bezirkskommandos ist ein Einigungsamt zu bilden, dem strittige Fragen, über die zwischen den Unternehmer- und den Arbeiterbeziehungsweise Angestelltenausschüssen ein Einvernehmen nicht erzielt ist, zur Entscheidung zu unterbreiten sind. Von Unternehmern, Arbeitern und Angestellten der Betriebe, in denen Ausschüsse nicht bestehen, kann bei Streitigkeiten das Einigungsamt unmittelbar angerufen werden. Das Einigungsamt wird aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (je zwei ständigen und einem unständigen Mitgliede) gebildet. Die unständigen Mitglieder sind stets aus den Berufsgruppen zu berufen, über deren Verhältnisse verhandelt wird. Die Berufung der Mitglieder zu den Einigungsämtern erfolgt durch die im Bereiche der einzelnen Generalkommandos gebildeten Schiedsgerichte, und zwar nach Maßgabe der von den Unternehmer- und Arbeitnehmerorganisationen gemachten Vorschläge. Als Verhandlungsleiter fungiert ein Beauftragter der Militärbehörde ohne Stimmrecht.

3. Schiedsgerichte.

Für den Bereich eines jeden Generalkommandos wird ein Schiedsgericht gebildet, das aus einem von dem Kriegsamt zu ernennenden Vorsitzenden und aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (je zwei ständigen und einem unständigen Mitgliede) gebildet wird. Die unständigen Mitglieder sind stets aus den Berufsgruppen zu berufen, über deren Verhältnisse verhandelt wird. In den hauptsächlichsten Bergwerksindustribezirken (rheinisch-westfälisches Industrievier, Saarrevier, Oberschlesien) werden besondere Spruchkammern für den Bergbau vorgesehen.

Für die Angestellten sind besondere Spruchkammern bei den Einigungsämtern und Schiedsgerichten

zu errichten. Die Berufung der Mitglieder in die Schiedsgerichte erfolgt durch das Kriegsamt nach Maßgabe der von den Unternehmer- und Arbeitnehmerorganisationen gemachten Vorschläge.

4. Ausschüsse.

Zur Entscheidung über betriebstechnische und all-gemeinwirtschaftliche Fragen werden im Bezirk eines jeden stellvertretenden Generalkommandos Ausschüsse gebildet. Jeder Ausschuss besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, aus zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehören soll, sowie aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; den Offizier bestellt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vollzug des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Kriegsamt zukommt. Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestellt das Kriegsamt nach Maßgabe der von den Unternehmer- und den gewerkschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen gemachten Vorschläge. Die übrigen Ausschussmitglieder bestellt für je ihren Bezirk die Landescentralbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle. Vor der Entscheidung des Ausschusses soll die beteiligte Gemeindebehörde gehört werden. Werden Marineinteressen berührt, so ist vor der Entscheidung auf Verlangen der Marine ein von ihr zu bezeichnender Marineoffizier zu hören.

§ 2b. Das Kriegsamt erläßt für die Ausschüsse zur Erledigung der betriebstechnischen und all-gemeinwirtschaftlichen Fragen und für die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, die Einigungsämter und die Schiedsgerichte besondere Geschäftsordnungen.

§ 2c. Den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen darf die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts nicht beschränkt werden.

§ 2d. Die zur Tätigkeit für bestimmte Betriebe vom Militärdienst Zurückgestellten (Melamierte) unterstehen diesem Gesetze, soweit die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen oder der Arbeitswechsel in Frage kommen.

§ 2e. Arbeitern und Angestellten, die zu dem Lebensunterhalt von Angehörigen wesentlich beitragen haben und nicht in ihrem Heimatsorte in geeigneter Weise beschäftigt werden können, ist neben dem üblichen Lohn eine Familienzulage zu gewähren, ebenso ist ihnen Freifahrt zum Heimatsorte zu bewilligen.

Arbeiter und Angestellte, die infolge des Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst arbeitslos werden, nicht in ihrem Heimatsort beschäftigt werden können und zur Verpflanzung nach anderen Orten nicht geeignet sind, erhalten aus Reichsmitteln Arbeitslosenunterstützung.

§ 2f. Für Arbeiterinnen und Jugendliche sind in bezug auf Arbeitszeit, Aufsicht, Unterkunftsräume usw. besondere Vorschriften zu erlassen.

§ 2g. Soweit Personen durch eine neu aufzunehmende Beschäftigung dem Schutze der Arbeiterversicherung unterstehen, darf von der Vorschrift der §§ 168 und 1232 R.V.G. kein Gebrauch gemacht werden. Soweit es nicht der Fall ist, muß diesen Personen ein der Versicherung gleichstehender Schutz vom Reiche gewährleistet werden.

Wo nach den Vorschriften der Versicherungs-gesetze für Berechnung der Renten der ortsübliche Tagelohn oder der behördlich festgesetzte durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung zu

mehr oder weniger unmittelbar militärischen Zwecken dienende Bauten handle. Die Frauen schaffen mittels Schubkarren Kies heran, schachten Baugruben aus und planieren Baugelände. Einige Frauen verrichten Hilfsarbeiterdienste bei Fliesenlegern. Zwei halberwachsene Mädchen schaffen als Hilfsarbeiterinnen in der Affordpartie ihres Vaters. Da die Arbeit außer der Stadt liegt, sind sie fünfzehn Stunden unterwegs. Vier Frauen führen selbständig übernommene Tüncherarbeiten aus, ein Beweis, daß die Frauen schließlich auch in die gelehrten Bauberufe eindringen. Die Erdarbeiterinnen arbeiten größtenteils an Chaussees und Bahnbauten, in Kiesgruben und bei Ausschachtungsarbeiten; sie schütten Bahndämme auf, laden Erde auf und ab und halten auch fertige Strecken mit imstand. Als Hilfsarbeiterinnen bedienen die Frauen Betonmischmaschinen, Materialaufzüge und ähnliches; sie transportieren Eisenzeug und schleppen Traglasten über Leitergänge und Gerüste.

Die Frauenarbeit ist am häufigsten in Großstädten; in den meisten Klein- und Mittelstädten sind noch keine Frauen auf Bauten beschäftigt. Die größte Zahl der beschäftigten Frauen stellt die Provinz Brandenburg mit 2624. Darauf folgt Schlesien mit 1268, Westfalen mit 1085, Königreich Sachsen mit 1079, Provinz Sachsen mit 938. In allen anderen Provinzen und Landesteilen sind weniger als je 500 Frauen beschäftigt, nämlich in Hamburg-Schleswig-Holstein 474, in Pommern 451, in Bremen-Oldenburg 309, in Westpreußen 277, im Rheinland 254, in Ostpreußen 242, in Südbayern 154, in der Provinz Hannover 89, in Thüringen 85, in Württemberg 44, in Baden-Pfalz 24, in Mecklenburg 14, im Rheingebiet 7, in Nordbayern 5 und in Elsaß-Lothringen gar keine.

Was die Entlohnung der Bauarbeiterinnen anbelangt, so hat die Umfrage die bereits vorher bekannte Tatsache bekräftigt, daß die Frauen auch im Baugewerbe ganz erheblich schlechter entlohnt werden als die Männer. Es wurden für 8644 Frauen die Stundenlöhne und für 2099 Frauen die Tagelöhne festgestellt; für einen Teil der zu Stundenlöhnen beschäftigten Frauen sind gleichzeitig auch die Tagelöhne angegeben. Der Stundenlohn schwankt zwischen 15 und 60 Pf.; der festgestellte Durchschnittslohn ist 36,9 Pf. Die vertraglichen Stundenlöhne der Bauhilfsarbeiter schwanken dagegen zwischen 36 und 81 Pf. Die festgestellten Tagelöhne der Frauen schwanken zwischen 1,50 und 4,70 Mk.; der Durchschnittslohn beträgt 2,78 Mk. In den einzelnen Landesteilen betragen die durchschnittlichen Frauenlöhne fast durchweg nur etwa zwei Drittel des niedrigsten Vertragslohnes der Bauhilfsarbeiter; mehr ist es nur in wenigen Fällen. Setzt man die niedrigsten Vertragslöhne gleich 100, so beträgt der den Frauen gezahlte Höchstlohn in den Bezirken Nürnberg 52, Hannover 53, Dresden 54, München und Breslau 57, Karlsruhe, Königsberg und Hamburg 58, Bromberg 61, Erfurt 62, Bremen 63, Stuttgart 64, Stettin und Dortmund 67, Leipzig und Rostock 68, Köln 70, Berlin 74, Frankfurt 76, Magdeburg 80 und im Durchschnitt aller Bezirke 74. Demnach betrug der Höchstlohn der Frauen in 15 Bezirken etwa die Hälfte bis zu zwei Dritteln des Vertragslohnes, in 4 Bezirken sowie im Gesamtdurchschnitt bis zu drei Vierteln und in zwei Bezirken etwas mehr. Erheblich größer sind die Unterschiede bei den niedrigsten Löhnen. Setzt man auch den niedrigsten Vertragslohn gleich 100, so ergibt sich als niedrigster Frauenlohn in den Bezirken Bromberg 36, Leipzig 41, Brez-

lau 42, Königsberg 43, Dortmund 44, Hamburg 45, Köln 47, Magdeburg 49, Dresden 50, München und Erfurt 51, Karlsruhe und Stettin 52, Bremen 58, Berlin 59, Nürnberg 62, Rostock 68, im Gesamtdurchschnitt 42. In 9 Bezirken und im Gesamtdurchschnitt blieb der niedrigste Frauenlohn unter der Hälfte des niedrigsten Vertragslohnes. Wo Tagelöhne festgesetzt sind, entsprechen sie allgemein etwa dem Zehnfachen des Stundenlohnes und halten auch ungefähr den gleichen Abstand von dem Zehnfachen des vertraglichen Stundenlohnes ein.

Die stärkere Beschäftigung der Frauen auf Bauten bedeutet also eine gewaltige Herabdrückung der vertraglichen Löhne.

Unter diesen Umständen wäre die Organisation der auf Bauten beschäftigten Frauen kaum zu umgehen, wenn mit dieser Arbeit als einer dauernden Einrichtung zu rechnen wäre. Das ist aber nach Meinung der Bauarbeiter nicht der Fall und darf nicht der Fall sein. Die Bauarbeit ist so schwer und gefährlich, daß ihr die Frauen ohne schwere Schädigung ihrer Gesundheit nicht gewachsen sind. Der beste Beweis dafür ist, daß nach den Ausweisen der Krankenkassen die Krankenziffern der Bauarbeiterinnen über die der Bauarbeiter weit hinausgehen. Dazu kommen die schweren sittlichen Gefahren, die mit der Frauenarbeit auf Bauten untrennbar verbunden sind und die mit dazu geführt haben, daß seinerzeit nach jahrzehntelangem Drängen der Bauarbeiterchaft wenigstens die Beschäftigung der Frauen beim Transport von Materialien bei Bauten aller Art gesetzlich verboten wurde. Die Bauarbeiter sind der Meinung, daß mindestens dieses Verbot nach Beendigung des Krieges so schnell als möglich wieder in vollem Umfang in Kraft gesetzt werden muß und daß auch die sonstige Frauenarbeit auf Bauten — besonders das schwere Ausschachten und die Materialbereitung — verboten werden müssen. Von einer dauernden Organisation der Bauarbeiterinnen könnte also keine Rede sein.

Es wäre dem Bauarbeiterverband aber auch nicht gut möglich, die Frauen während der Dauer des Krieges zu organisieren. Einmal weiß niemand, wie lange der Krieg noch dauert und ob es sich überhaupt verlohnte, für die Frauen im Verband besondere Beitrags- und Unterstützungseinrichtungen zu schaffen. Dann aber kann man auch nicht die Frauen organisieren und sie gleichzeitig von den Bauten vertreiben wollen. Ein Verband, der das Verbot der Frauenarbeit auf Bauten fordert und nach Lage der Verhältnisse fordern muß, würde von den Bauarbeiterinnen wohl mehr als Gegner denn als Freund angesehen und würde bei Organisationsversuchen nur wenig Erfolge haben. Die Frauen würden seinen Agitatoren mit Recht antworten, daß sie nur vorübergehend auf Bauten beschäftigt seien, weil sie ja der Verband selbst bei dieser Arbeit nicht dulden wolle.

Von diesen Gesichtspunkten aus hat der Beirat des Bauarbeiterverbandes am 3. November zu der Organisation der auf Bauten beschäftigten Frauen Stellung genommen, nachdem die Frage vorher im Sachorgan und in den Bezirksausschüssen sowie in den größeren Zweigvereinen des Verbandes diskutiert worden war. Von den 21 Bezirksausschüssen hat sich nur einer für die Organisation der Frauen erklärt. Der Verbandsbeirat hat die Organisation der Frauen einstimmig abgelehnt und beschlossen, den auf Bauten beschäftigten Frauen während der Dauer des Krieges ohne jede Gegenleistung so viel wie möglich beizustehen, für die Er-

bringen ist, ist an deren Stelle der durchschnittliche Verdienst gleichartiger Arbeiten zu nehmen.

In der Beratung des Haushaltsausschusses ist der Entwurf erheblich umgestaltet worden; doch konnte über einige der wesentlichen Punkte eine Entscheidung noch nicht herbeigeführt werden, so daß der Reichstag selbst, dessen Beratungen am 29. November begannen, zu entscheiden hat. Ueber das Ergebnis dieser Beratungen und das fertige Gesetz berichten wir in der nächsten Nummer.

Mutterschaftsversicherung in Norwegen.

Am 3. November trat im Rahmen der norwegischen Krankenversicherung eine Mutterschaftsversicherung in Kraft, die weitgehender ist als die bisherigen Versuche auf diesem Gebiete. Frauen, die krankenversichert sind, erhalten demnach von der Krankenkasse freie Hebammenhilfe und das gleiche tägliche Krankengeld wie im Krankheitsfalle auf die Dauer von zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung, zusammen also für acht Wochen. Bedingung ist, daß die Versicherte während der letzten zehn Monate versichert war.

Daneben aber sind auch die Frauen von krankenversicherten Männern nach dem neuen Gesetz mutterschaftsversichert. Die Krankenkasse muß diesen Frauen freie Hebammenhilfe und 30 Kronen Entbindungsgeld zahlen, sofern der Ehemann mindestens seit 10 Monaten einer Krankenkasse angehört hat.

Es sind also in Norwegen von jetzt ab nicht nur die Frauen versichert, die infolge ihrer Beschäftigung oder der Freiwilligkeit Mitglieder der Krankenkassen sind, sondern die Kassen haben die Pflichten der Mutterschaftsversicherung auch zu übernehmen, wenn es sich um die Frauen ihrer männlichen Mitglieder handelt. Nur daß in diesem Falle die Wochenhilfe auf 30 Kronen fixiert ist an Stelle des täglichen Krankengeldes für die Dauer von acht Wochen bei den weiblichen Kassenmitgliedern. Die Kassen müssen nun zur Durchführung der Versicherung die Beiträge erhöhen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Frauenarbeit im Baugewerbe.

(Ein Organisationsproblem der Bauarbeiter.)

In Nr. 29 des „Corr.-Bl.“ von diesem Jahr habe ich das Wiedereindringen der Frauenarbeit ins Baugewerbe infolge des Krieges besprochen und die dabei zutage tretenden Mißstände kritisiert. Inzwischen hat sich die Frauenarbeit im Baugewerbe weiter ausgedehnt und sie ist noch immer in der Ausdehnung begriffen. Nach dem Bericht des „Reichsarbeitsblatts“ waren am 1. August bei 194 Betriebskrankenkassen des Baugewerbes 54 888 männliche und 5188 weibliche Mitglieder versichert; die Frauen stellten demnach nicht viel weniger als ein Zehntel der Mitglieder. Während die Zahl der männlichen Versicherten gegen den Vormonat um 1,29 vom Hundert zurückgegangen war, war die Zahl der weiblichen Versicherten in der gleichen Zeit um 4,13 vom Hundert gestiegen. Noch rascher nahm die Zahl der weiblichen Versicherten bei den Innungskrankenkassen zu, nämlich um 13,55 vom Hundert, während die Zahl der männlichen Mitglieder auch hier um fast 1 vom Hundert abgenommen hat. Im ganzen wurden bei 76 Innungskrankenkassen 838

versicherungspflichtige Frauen als Mitglieder gezählt. Wie groß die Zahl der weiblichen Mitglieder aus dem Baugewerbe bei den Ortskassen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Die vorstehenden Zahlen lassen aber zur Genüge die rasche Zunahme der Frauenarbeit im Baugewerbe erkennen.

Diese Tatsache sowie die Stellung, die die letzte Vorstandskonferenz zur Organisierung der Frauen im allgemeinen einnahm, haben den Vorstand des Bauarbeiterverbandes veranlaßt, die Frage der Frauenarbeit ernsthaft zu prüfen und zu erwägen, ob die einfache Bekämpfung der Frauenarbeit in Zukunft noch genügt, oder ob es nicht zweckmäßiger ist, sich um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bauarbeiterinnen zu kümmern und diese selbst zu organisieren. Um für die Beantwortung dieser Frage eine geeignete Grundlage zu bekommen, hat er im August dieses Jahres in allen Zweigvereinen des Verbandes eine Zählung der bei Bauarbeiten tätigen Frauen vornehmen lassen.

Das Ergebnis dieser Zählung gibt sowohl Aufschluß über die Zahl der im Baugewerbe beschäftigten Frauen als auch über die Art ihrer Beschäftigung und ihre Entlohnung. Von 835 Zweigvereinen des Verbandes haben 815 berichtet. In 183 dieser Vereine waren 9441 Frauen bei baugewerblichen Arbeiten tätig. In Wirklichkeit wird die Zahl der Bauarbeiterinnen größer sein; denn es ist sicher, daß ein Teil von ihnen bei der Zählung nicht erfasst worden ist. Doch kann dies dahingestellt bleiben; die Zahl der von der Statistik erfassten Frauen genügt vollaus, um das Interesse der Bauarbeiter für diese Frage zu wecken. Hatte doch der Deutsche Bauarbeiterverband am Schluß des zweiten Vierteljahres 1916 nur noch 25 747 Bauhilfsarbeiter, Träger und Erdarbeiter als Mitglieder, also nicht einmal dreimal soviel, als Frauen auf Bauten ermittelt wurden. In den 183 Vereinen, wo Frauen ermittelt wurden, stehen den 9441 Bauarbeiterinnen nur 16 424 Bauhilfsarbeiter als Mitglieder gegenüber. Die Zahl der organisierten Bauhilfsarbeiter aller Art ist demnach in diesen Vereinen nicht einmal mehr doppelt so groß, wie die Zahl der auf Bauten beschäftigten Frauen. Noch krasser ist das Verhältnis bei einzelnen Berufsgruppen. Den im Deutschen Bauarbeiterverband organisierten 1854 Erdarbeitern standen 5446 Erdarbeiterinnen gegenüber. Fast in allen Bezirken, wo Erdarbeiterinnen beschäftigt werden, sind diese gegen die im Bauarbeiterverband organisierten Erdarbeiter in bedeutender Mehrzahl. In den Orten, wo Erdarbeiterinnen tätig sind, waren sie den im Bauarbeiterverband organisierten Erdarbeitern zahlenmäßig um mehr als das Sechsfache überlegen.

In meinem früheren Artikel zu dieser Frage habe ich dargelegt, daß die Frauenarbeit im Baugewerbe vor dem Kriege auf gesetzlichem Wege fast ganz beseitigt war; in größerem Umfange waren Frauen nur noch beim Reinemachen der fertigen Bauten beschäftigt, also bei Arbeiten, die man als Bauarbeiten im eigentlichen Sinne nicht ansehen kann. Jetzt findet man Frauen bei Bauarbeiten aller Art, bei den schwersten am meisten. 5446 Frauen oder 57,7 vom Hundert waren nämlich bei Erdarbeiten beschäftigt, 3995 oder 42,3 vom Hundert auf Hoch- und Tiefbauten. Von den letzteren waren 1110 bei der Materialbereitung tätig, 1960 beim Materialtransport und 925 bei sonstigen Arbeiten. Im einzelnen wird über die Art der Frauenarbeit berichtet, daß es sich meistens um größere,

die Stadtgemeinde sich bemühen mußte, den städtischen Angestellten und Arbeitern ihre schwierige Lage nach Möglichkeit zu erleichtern. Den zum Heere einberufenen städtischen Beamten bleiben ihre Stellen, ihr persönliches Dienst Einkommen und alle sich hieraus ergebenden weiteren Ansprüche gewahrt. Den eingezogenen Arbeitern und Hilfsarbeitern wurde für den ersten Kriegsmonat zu der üblichen Kriegsunterstützung, die ihre Angehörigen erhielten, ein Zuschuß in der Höhe gewährt, daß der bis dahin erzielte volle Lohn erreicht wurde. Für Monat September 1914 erfolgte ein Zuschuß für solche Arbeiter, die Angehörige zu unterstützen hatten, in der Höhe, daß Unterstützungs- und Zuschuß 33% Proz. des Lohnes erreichten. Diese zunächst nur vorläufige Regelung wurde im Oktober dahin abgeändert, daß den zum Heere einberufenen verheirateten Arbeitern der Lohn grundsätzlich bis zum Ende des Einberufungsmonats, sodann aber ihren Angehörigen ein Zuschuß zur Kriegsunterstützung gezahlt wurde, damit die Kriegsunterstützung und der Zuschuß betragen sollte für die Ehefrau allein 50 Proz., mit 1 Kind 60 Proz., mit 2 Kindern 65 Proz., mit 3 Kindern 70 Proz. und mit 4 oder mehr Kindern 75 Proz. des Lohnes. Wenn nötig, sollte über diese Sätze hinausgegangen werden, und auch für Unverheiratete war, wenn sie Angehörige zu unterstützen hatten, ein Zuschuß bis zu 50 Proz. des Lohnes vorgesehen. Außerdem sind die verheirateten einberufenen städtischen Angestellten und Arbeiter, die der Ortskrankenkasse als Pflichtmitglieder angehörten, auf Kosten der Stadt als freiwillige Mitglieder weiter versichert worden. Die Aufwendungen an Zuschüssen und an Krankenkassenbeiträgen wurden mit monatlich 22 000 Mk. berechnet und in dieser Höhe bewilligt.

Die durch den Krieg verursachte Teuerung der verschiedenen Lebensbedürfnisse hatte es mit sich gebracht, daß auch die städtischen Angestellten und Arbeiter der unteren Lohnklassen in eine gewisse Notlage gerieten, am meisten da, wo bei geringem Einkommen noch Kinder zu unterhalten sind. Deshalb erhielten vom April 1915 ab etwa 70 Beamte mit 130 Kindern und etwa 1020 Arbeiter mit 2300 Kindern, soweit ihr Einkommen nicht mehr als 1800 Mk. betrug, eine Kinder-Kriegszulage von monatlich 5 Mk. für jedes unter 15 Jahre alte Kind. Hiervon ausgeschlossen blieben die Hilfskräfte. Aber damals bereits gaben die Stadtverordneten dem Stadtrat zur Erwägung, diese Zulage auch auf die Hilfskräfte mit Kindern unter 15 Jahren und auf ältere Arbeiter, wo es nötig erscheint, auszudehnen. Dem wurde ab 1. Juni entsprechen bei solchen Hilfskräften, die nach der Lohn tafel für die städtischen Arbeiter bezahlt werden und auch in geeigneten Fällen, wo über 15 Jahre alte Kinder vorhanden sind. Als mit Eintritt der Wintermonate die Notlage immer fühlbarer wurde, beschlossen die städtischen Körperschaften, für städtische Arbeiter und Angestellte eine Heizungszulage zu gewähren, die für Unverheiratete unter 25 Jahren 5 Mk., für alle andern 10 Mk. monatlich betrug, sofern die Betroffenen nicht mehr als 2100 Mark oder, wenn sie unverheiratet sind, nicht mehr als 1800 Mk. Einkommen haben. Hierzu war ein Berechnungsgeld von monatlich 40 000 Mk. vorgesehen. Zugleich wurde die Kinder-Kriegszulage auch auf solche Fälle ausgedehnt, wo Arbeiter oder Angestellte mehr als drei eigene Kinder zu ernähren und über 1800 Mk., jedoch nicht über 2500 Mk. jährliches Einkommen haben. Nach Ablauf der Wintermonate wurde die Heizungszulage für die Dauer des Krieges weitergewährt.

Im April 1916 erjuchten die Stadtverordneten den Stadtrat um Erhöhung der Gehaltsgrenze bei Gewährung der Zulagen und überwiesen eine Eingabe des Verbandes der Gemeindegewerkschaften, wonach die Vergünstigung auch den bei der Stadt im Nebenberufe beschäftigten Arbeitern bis zu 2100 Mk. gewährt werden und eine Erhöhung dieser Bezüge eintreten sollte, dem Stadtrat zur Erwägung. Der Stadtrat unterbreitete eine entsprechende Vorlage. Die Stadtverordneten gingen aber am 21. Juni 1916 über die Ratvor schläge hinaus und beschlossen, als Kinder-Kriegszulage bis zum Dienst Einkommen von 2500 Mk. allgemein 5 Mk. monatlich für jedes Kind und zwar auch den Hilfskräften zu gewähren, dafür ein weiteres Berechnungsgeld von monatlich 14 700 Mk. zur Verfügung zu stellen und die Heizungszulage nunmehr einfach Kriegszulage zu nennen.

Am meisten hatten aber die Arbeitslosen unter den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen zu leiden, in der ersten Zeit, weil die Arbeitslosigkeit einen riesigen Umfang annahm und später, weil die Verteuerung der Lebenshaltung von den Erwerbslosen besonders drückend empfunden wurde. Gleich nach Ausbruch des Krieges regte das Leipziger Gewerkschafts-Kartell die Gewährung städtischer Arbeitslosenunterstützung an, denn allein von den Mitgliedern der Gewerkschaften waren mehr als der vierte Teil arbeitslos. Im September beschlossen sodann die städtischen Kollegien, jedem Arbeitslosen, der bedürftig ist, seit April 1914 in Leipzig wohnt, seitdem keine Armenunterstützung erhalten hat und mindestens 14 Tage arbeitslos ist, eine Unterstützung zu gewähren und zwar wöchentlich 5,60 Mk. für den einzelnen Arbeitslosen, 5 Mk. für das Familienhaupt, 3,50 Mk. für die Ehefrau und 2 Mk. für jedes Kind, im ganzen aber für eine Familie nicht mehr als 16 Mk., Gewerkschaftsunterstützung kam zur Hälfte in Anrechnung. Das waren die Sätze, wie sie der städtische Almosentarif vorsieht. Die Arbeitslosigkeit ging zwar rapid zurück, aber die nach wie vor davon Betroffenen hatten um so empfindlicher unter der Teuerung zu leiden. Deshalb beantragte das Gewerkschafts-Kartell im September 1915 Erhöhung der Unterstützungssätze und Gewährung von Zuschüssen an solche Arbeiter, die keinen vollen Verdienst haben. Dem wurde im Oktober von Rat und Stadtverordneten entsprechen. Die Unterstützungssätze wurden erhöht auf wöchentlich 7 Mk. für den einzelnen Arbeitslosen, 6 Mk. für das Familienhaupt, 4,50 Mk. für die Ehefrau, 2,50 Mk. für ein Kind, 20 Mk. Höchstsat für eine ganze Familie. Als dann im März 1916 besondere Unterstützungsgrundsätze für arbeitslose Textilarbeiter aufgestellt wurden, gab das Veranlassung, auch die Bedingungen für die allgemeine Arbeitslosenunterstützung einer Aenderung zu unterziehen. Die Verbandunterstützung kam von da ab nur noch insoweit in Anrechnung, als der Arbeitslose dadurch mehr erhalten würde, als er in regelmäßigen Zeiten bei voller Beschäftigung im Durchschnitt verdient hat. Ferner werden den Arbeitslosen, die freiwillige Mitglieder der Krankenkasse bleiben, die Kassenbeiträge nach der untersten Beitragsklasse von der Stadt zurückerstattet.

Bei weitem nicht alle arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder haben städtische Arbeitslosenunterstützung beantragt. In den Monaten September bis Dezember 1914 waren es 7800, im ganzen Jahre 1915 waren es 2762 und in den Monaten Januar bis Juli 1916 waren es 542. Die Gewerkschaftsmitglieder bilden auch unter den Beziehern städtischer Unter-

höhung ihrer Löhne einzutreten und besonders für ihren ausreichenden Schutz zu wirken. In der Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß möglicherweise andere Gewerkschaften dem Bauarbeiterverband diese Stellung als Zünftelei auslegen würden; aber darauf wurde erwidert, daß das nur Leute tun könnten, denen die Protokolle der früheren Bauarbeiterkonferenz unbekannt sind.

M. Ellinger.

Der Einfluß des Krieges auf die holländische Industrie.

Die niederländische Fabrikinspektion hat versucht, zu ermitteln, in welcher Weise der Krieg auf die Industrie, und zwar auf die eigentlichen Fabrikbetriebe eingewirkt hat. Das Resultat wurde im Augustheft der Monatschrift des Centralbureaus für Statistik veröffentlicht. Man hat die Zahl der am 1. Mai 1916 beschäftigten Arbeitskräfte festgestellt und sie mit der vom 1. Mai 1914 verglichen. Und zwar wählte man die Betriebe, die 25 und mehr Arbeiter beschäftigten. In diesem Teil der Industrie arbeiteten 1912 reichlich 278 000 Arbeiter. Diesen standen gegenüber: rund 137 000 in den kleineren, dem Arbeiterchutzgesetz unterliegenden Betrieben, 200 000 in Werkstätten, die dem Gesetz nicht unterstehen, und 150 000 im Baufach Beschäftigte. Aus dem Resultat der Untersuchung sei folgende Tabelle wiedergegeben:

Es waren beschäftigt:

	1916	mehr seit 1914	Zunahme in Proz.
Jungen unter 17 Jahren	34 459	1 006	3
Mädchen „ 17 „	24 011	3 289	16
Frauen	45 818	5 051	12
Männer	218 239	4 943	1,8
Summa	322 527	13 369	4

Ob und inwieweit diese Entwicklung von der in normalen Zeiten abweicht, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Dazu bedürfte es einer ständigen Gewerbebeurteilung. Und die gibt es in Holland noch nicht. An der Hand anderweitigen Zahlenmaterials schätzt die Arbeitsinspektion die durchschnittliche Zunahme der Arbeitskräfte in den besprochenen Industriebetrieben auf durchschnittlich 5 Proz., das heißt in den Jahren 1911—1914. Die geringe Zunahme der männlichen Jugendlichen wird auf den Umstand zurückgeführt, daß viele Betriebe nur Jungen als Hilfskräfte von Vollarbeitern beschäftigen können, von welchen letzteren jedoch infolge der Mobilisation 17 000 der Industrie entzogen worden seien. Die Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte kommt hauptsächlich auf Rechnung der Konfektion und der gleichfalls seit dem Krieg stark emporgeblühten Glühlampenerzeugung. Aber auch die Textilindustrie hat einen namhaften Anteil daran. Manche Zweige haben einen mehr oder minder starken Rückgang erfahren, besonders die Steinindustrie, darunter vornehmlich die Diamantschleifereien, ferner die Holzjägereien und Zimmereien. Unter den Industriezweigen, die sich in der Kriegszeit günstig entwickelten, sind noch in erster Linie zu nennen die Maschinenfabriken und die **Küstungsindustrie**.

Erwähnt mag noch werden, daß nach 1. Mai 1914 84 Betriebe der in Rede stehenden Art und Größe neu errichtet wurden, worin 5045 Arbeiter beschäftigt waren, während seit demselben Zeitpunkt 104 solcher Betriebe mit 4639 Arbeitern zum Erliegen kamen, darunter 2 Kofereien.

Nr. 49

Daß die Ermittlungen nur ein unvollständiges Bild von den Wirkungen des Krieges auf die Industrie und ihre Entwicklung geben, ist klar. Immerhin weisen schon die letztgegebenen Zahlen deutlich darauf hin, daß die Kleinen Betriebe im allgemeinen am stärksten ungünstig beeinflusst wurden. Eine Ausdehnung der Erhebung auf die Betriebe unter 25 Arbeitern würde dies wahrscheinlich noch viel deutlicher gezeigt haben.

F. Wolf.

Kriegsfürsorge.

Zur Berufsberatung.

„Es ist eine alte Erfahrung, daß zwei bis drei im praktischen Leben stehende Männer einen anderen Eindruck von dem Beschädigten und seiner Verwendungsmöglichkeit gewinnen als ein einzelner. Vier Augen sehen besser als zwei. Der Nutzen der Beratung unter Sinzugziehung von Sachverständigen wird augenfällig sein.“

In diese Sätze klingt eine Betrachtung aus, die der Mittelschullehrer Buchholz in Posen an zwei Schulbeispielen verkehrter Beratung aus der Allgemeinen Beratungsstelle in den „Mitteilungen über die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Provinz Posen“ (vom 11. November) wiedergibt.

Es handelte sich in dem einen Fall um einen kriegsbeschädigten Tischler, dem der Rat gegeben wurde, Museumsdiener zu werden, obwohl es in der ganzen Provinz nur ein Museum gibt und der Mann seinen Beruf als Tischler weiter ausüben kann. Zunächst jedoch hatte der gute Rat eine wirtschaftliche Schädigung des Kriegsbeschädigten zur Folge, da dieser sich auf „einen Posten“ versteift hatte. In dem anderen Falle war einem jugendlichen Arbeiter, welcher einige Jahre als Knecht und dann als Fabrikarbeiter beschäftigt war, geraten worden, Buchhalter zu werden, trotzdem der Betreffende die deutsche Sprache unzureichend beherrscht und noch weniger im schriftlichen Ausdruck leistet.

Der Verfasser bemerkt zu diesen Fällen: „Der Rat scheint allein durch Mißgefühl diktiert worden zu sein, entspricht aber in keiner Weise dem Verantwortungsfühl, das allein durch soziales Verständnis getragen werden muß.“

Bedarf es auch für die Berechtigung unseres Verlangens, zur Berufsberatung geeignete Personen aus den Arbeiter- und Angestelltenorganisationen heranzuziehen, neben solchen aus Arbeitgeberkreisen, nicht erst der besonderen Begründung, so ist es immerhin nicht belanglos, wenn aus der Erfahrung der entgegengesetzten Praxis heraus die Richtigkeit unserer Auffassung bestätigt wird. Bedauerlich ist nur, daß diese Erkenntnis erst in so geringem Umfange Eingang gefunden hat und ihr noch immer eine Reihe bürokratischer Bedenken entgegengesetzt werden, die sich nicht nur als hinderlich, sondern für die falsch beratenen Kriegsbeschädigten als außerordentlich schädlich erweisen müssen.

Zwei Jahre Kriegsnothilfe in Leipzig.

II.

Außer für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer, für die Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen mußte auch Fürsorge für die Daheimgebliebenen, die von der wirtschaftlichen Notlage erfaßt wurden, getroffen werden. Es lag nahe, daß

früher nur einen Bruchteil. So wurden Ende Mai 1915 2889 Arbeitslose von der Stadt unterstützt, während zu dieser Zeit nur 158 Gewerkschaftsmitglieder diese Unterstützung beantragt hatten, Ende Oktober 1915 gab es 3459 und Ende Januar 1916 2694 Unterstützte, während in denselben Zeitabschnitten nur 85 bzw. 93 Gewerkschaftsmitglieder Anträge gestellt hatten. Die Ausgaben für städtische Arbeitslosenunterstützung betragen in den Monaten September bis Dezember 1914 447 160 Mk. und im ganzen Jahre 1915 1 590 662 Mk. Im Jahre 1915 haben hierzu beigetragen das Reich 487 260 Mk. = 30,63 Proz. und der sächsische Staat 170 518 Mk. = 10,72 Proz. Die Ausgaben, die die Leipziger Gewerkschaften für Unterstützung ihrer Mitglieder und deren Angehörige in derselben Zeit zu verzeichnen hatten, können sehr wohl einen Vergleich mit den städtischen Ausgaben aushalten. Sie betragen in den Monaten August bis Dezember 1914 1 122 892 Mk., im ganzen Jahr 1915 811 671 Mk. und in den Monaten Januar bis Juli 1916 180 022 Mk., zusammen 2 114 585 Mk. Auch das ist ein Teil der Kriegsnothilfe, der sicher um so höher einzuschätzen ist, weil rund 44 000 Mitglieder, die zum Heere einberufen, als Beitragszahler ausgeschieden sind.

Neuerdings hat das sächsische Ministerium verordnet, daß in Anbetracht der Preissteigerungen die Unterstützungsätze für Kriegerfamilien, arbeitslose Textilarbeiter und sonstige Erwerbslose einer Nachprüfung zu unterziehen sind, wobei nicht der notdürftigste Unterhalt, sondern der tatsächliche Bedarf maßgebend sein soll. Nach der von der Stadt auf Grund dieser Ministerialverordnung aufgestellten Berechnung würden sich künftig die Sätze für die städtische Arbeitslosenunterstützung stellen auf wöchentlich 10,35 Mk. für den männlichen, 9 Mk. für den weiblichen Arbeitslosen und 2,70 Mk. bis 7,20 Mk. für jedes Kind je nach dem Alter. Damit tritt gegenüber den jetzigen Sätzen eine nicht unerhebliche Verbesserung ein. Ein Unterschied in den Unterstützungsätzen für Textilarbeiter und für andere Erwerbslose soll nicht mehr gemacht werden.

Immer bedeutungsvoller und dringender wurde die Frage der Versorgung mit Lebensmitteln. Bei Kriegsausbruch bezog sich diese Frage zunächst nur auf die städtischen Anstalten. Um diese unter allen Umständen sicher zu stellen, wurde der Bezug von genügend Nahrungsmitteln gesichert oder zu diesem Zwecke Verhandlungen eingeleitet. Hierfür wurden am 7. August 1914 rund 200 000 Mk. bewilligt. Aber bald zeigte sich, daß auch Vorkehrungen zur Sicherstellung der Ernährung der übrigen Bevölkerung getroffen werden mußten. Von Anfang an wurde besonders Gewicht auf Massenmahlzeiten gelegt. Zuerst nur durch Erweiterung und Ausbau der städtischen Speiseanstalten, später auch noch in anderer Form. Bereits im September 1914 beschlossen die Stadtverordneten die unentgeltliche Ueberlassung von Räumen zur Einrichtung einer neuen (der 9.) städtischen Speiseanstalt und bewilligten neben 450 Mk. jährlichen Mietzins 5000 Mk. für die Einrichtung. Die Einrichtung einer weiteren Speiseanstalt mit einem Kostenaufwande von über 7000 Mk. erfolgte im November 1914. Sodann bewilligte das Stadtverordnetenkollegium Ende März 1915 ein Rechnungsgeld von 30 000 Mk. zur Errichtung und Einrichtung neuer städtischer Speiseanstalten, und dann im April 1916 28 000 Mk. und im Mai abermals 30 000 Mk. Die Inanspruchnahme der städtischen Speiseanstalten steigerte sich aber auch fortgesetzt. Während vor dem Kriege monatlich im Durchschnitt 60 682 Portionen Essen verabreicht wor-

den waren, steigerte sich der Umsatz schon in den ersten fünf Kriegsmonaten auf durchschnittlich 123 127 Portionen im Monat, im Jahre 1915 auf durchschnittlich 213 787 Portionen und im März 1916 wurden 312 342 Portionen verausgabt. Neben den städtischen Speiseanstalten eröffnete der Kriegsausbruch sozial tätiger Vereinigungen an 11 verschiedenen Stellen einen Kriegsspeiseverkauf, wo wöchentlich gegen 40 000 Portionen Essen zu mäßigem Preise abgegeben wurden. Zur Aufrechterhaltung und Fortführung dieser Einrichtung ist die Stadt mehrfach mit Unterstützungen im Gesamtbetrage von rund 29 000 Mk. beigesprungen, wozu demnächst noch eine weitere Summe von 30 000 Mk. kommen wird. Auch hier wächst der Zuspruch ununterbrochen. Weniger Verbreitung scheinen die sogenannten Gemeinschaftsküchen zu finden, die mit städtischer Hilfe in erster Linie in Gastwirtschaften untergebracht werden sollten. An einigen Stellen funktionieren sie ganz gut, aber eine wesentliche Verbreitung haben sie bisher nicht gefunden. Neuerdings ist die Stadt dabei, eine Großküche im städtischen Schlachthof mit einem Kostenaufwande von 90 000 Mk. zu errichten, von wo aus täglich aus 20 Kesseln 8000 Liter Essen durch zwei Elektromobilen nach verschiedenen Ausgabestellen geliefert werden können. Nach Fertigstellung dieser Einrichtung können einschließlich der bestehenden Speiseanstalten täglich mindestens 35 000 Mahlzeiten, bei doppelter Ausnutzung der Kessel sogar 70 000 Mahlzeiten bereitet werden. Von Bedeutung sind auch die Speisungen bedürftiger Schulkinder, für die im Jahre 1914 49 000 Mk. und im Jahre 1915 60 589 Mk. verausgabt worden sind, während nach den bisherigen Erfahrungen die Aufwendungen für das Jahr 1916 auf 160 000 Mk. berechnet wurden.

Neben alledem spielt aber, und ganz besonders in jüngster Zeit, die Frage der Versorgung der Gesamtbevölkerung mit Lebensmitteln eine außerordentlich große Rolle. Die Steigerung der Preise für die wichtigsten Lebensmittel veranlaßte bereits im Oktober 1914 die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion zu dem Antrage, den Stadtrat zu ersuchen, bei der Staatsregierung und beim Bundesrat dahin vorstellig zu werden, daß für die wichtigsten Lebensmittel Höchstpreise festgesetzt und der Verkaufszwang für die vorhandenen Vorräte an Lebensmitteln ausgesprochen werde. Einen sichtbaren Erfolg hat der Antrag nicht gezeitigt, ebensowenig die zahlreichen Anträge, die bei späteren Gelegenheiten die städtischen Körperschaften immer wieder an die maßgebenden Stellen richteten. Viele Millionen Mark, die zwar der Stadt später wieder zuströmen, sind aufgemendet worden, um der Bevölkerung Lebensmittel zuzuführen. Aber bei Beschaffung dieser Lebensmittel zeigte sich immer wieder, mit welchen Schwierigkeiten die städtischen Behörden zu rechnen haben, wie wenig auf das Riesenbedürfnis der Großstädte Rücksicht genommen wurde und wie ungleich und für die Industriebevölkerung nachteilig sich die Verteilung der Lebensmittel im Reiche gestaltete. Es sind ungeheure Aufgaben, vor die die Verwaltungen großer Städte gestellt worden sind, Aufgaben, von denen sich der einzelne Einwohner kaum einen Begriff machen kann, die aber den maßgebenden Reichs- und Landesbehörden nicht unbekannt sein und von ihnen entsprechend gewürdigt werden sollten.

Mit der Länge des Krieges vermehren sich die Aufgaben nicht nur in bezug auf die Beschaffung von Lebensmitteln, sondern auf allen Gebieten der Kriegsfürsorge. Es vermehren sich die Ausgaben, es vermehrt sich aber auch die Arbeitslast. Das wissen

die am besten, die als Vertreter der Gewerkschaften auf dem weitverzweigten Gebiete der Kriegsnothilfe im Interesse der Allgemeinheit wie im besonderen Interesse der Arbeiterschaft mit tätig sind. Die Kriegsfürsorgeeinrichtungen einer Großstadt sind sehr zahlreich und die zur Verfügung stehenden Personen sind erklärlicherweise gerade in der gegenwärtigen Zeit sehr gering. Und wenn, wie in Leipzig, die Arbeiterschaft in allen wichtigen Einrichtungen vertreten ist, so sind die Anforderungen, die an den einzelnen gestellt werden, wahrlich nicht gering. Aber die Kriegsfürsorge ist in erster Linie für die Bedürftigen da, für diejenigen, die von der schweren Zeit am härtesten betroffen werden, und das ist in der Hauptsache die Arbeiterschaft. Eben deshalb ist aber auch, trotz aller Mühen und Opfer, die Mitwirkung der Gewerkschaftsvertreter an der Durchführung und Erweiterung der Kriegsfürsorgeeinrichtungen unerlässlich.

A. L.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Weihnachtsunterstützung der Kriegsteilnehmer bzw. ihrer Familien haben neuerdings auch die Verbandsvorstände der Gastwirtsgehilfen, Maler, Schiffszimmerer, Steinarbeiter und Transportarbeiter beschlossen. Die Gastwirtsgehilfen haben zu diesem Zweck eine Sammlung unter den Mitgliedern eröffnet; die Maler zahlen an die Ehefrauen ihrer bis zum 20. Dezember d. J. eingezogenen Mitglieder, sofern diese 52 Wochenbeiträge geleistet haben, eine Weihnachtsunterstützung aus Verbandsmitteln von 6 Mk. Die gleiche Unterstützung erhalten auch arbeitslose Mitglieder, die ausgesteuert oder noch nicht bezugsberechtigt sind. Die Schiffszimmerer gewähren den Kriegerfamilien eine Weihnachtsunterstützung von 7 Mk. zuzüglich 1 Mk. für jedes Kind, unter der Voraussetzung, daß der Familienvater mindestens 52 Verbandsbeiträge geleistet hat und vor dem 1. Dezember 1916 zum Kriegsdienst eingezogen wurde. Den Zahlstellen steht es frei, aus örtlichen Mitteln oder aus freiwilligen Sammlungen Zuschüsse zu der Verbandsunterstützung zu zahlen. — Die Steinarbeiter dehnen die Weihnachtsunterstützung auf alle zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder aus, und zwar erhalten die Verheirateten 8 Mk., die Ledigen 5 Mk., unter der Voraussetzung, daß sie 52 Verbandsbeiträge geleistet haben. Ausgeschlossen werden nur solche Mitglieder, die vom Heeresdienst beurlaubt waren, in Arbeit gestanden, aber während dieser Zeit keine Beiträge leisteten. Die gleiche Unterstützung sollen auch die arbeitslosen Mitglieder erhalten. — Die Transportarbeiter gewähren den Kriegerfamilien 4 bzw. 5 Mk., je nach der Dauer der Beitragsleistung der betreffenden Mitglieder.

Eine Konferenz des Centralvereins der Bildhauer fand im vorigen Monat in Leipzig statt. Außer dem Ausschuss waren vertreten: der Centralvorstand und zehn Bezirkskommissionen. Auf der Konferenz konnte zunächst berichtet werden, daß zwar der Mitgliederstand sehr zusammengeschmolzen (auf 1053 Ende des 3. Quartals d. J. in 54 Verwaltungsstellen gegen 3741 in 93 Verwaltungen bei Kriegsausbruch), daß aber die Kassenlage der Organisation, wie die ganze Verfassung und damit der Bestand des Centralvereins zu irgendwelchen Bedenken keinen Anlaß gibt. Wohl aber muß mit

Schwierigkeiten nach Beendigung des Krieges gerechnet werden, und obwohl das noch nicht abzusehen ist, hielt man es doch für zweckmäßig, jetzt schon sich mit etwa zu treffenden Maßnahmen zu befassen. Die Verfassungslage hat sich durch die anhaltend gute Konjunktur in der Holzbranche überaus günstig gestaltet, während sie in den vom Baumarkt abhängigen Branchen stagniert. In der Holzbranche können die verlangten Arbeitskräfte nicht beschafft werden. Die Konferenz ließ die von der Centralstellenvermittlung getroffenen Maßnahmen gut, soweit als irgend möglich den Wünschen in bezug auf die zu besetzenden Stellen Rechnung zu tragen. Zugestimmt wurde dem Vorschlag der Centralleitung, daß bei den eingezogenen Mitgliedern mit Wehrdienst, sofern sie mindestens ein Jahr im Heeresdienst sich befunden haben, eine Mitgliedszeit von 13 Wochen unter Berücksichtigung der Wehrdienstzeit angerechnet wird mit der Änderung, daß die Meldesfrist bei der zuständigen örtlichen Verwaltung von 1 auf 4 Wochen ausgedehnt wird. Abgelehnt wurde, eine derartige Anrechnung von Wehrdienstzeit auch auf nichteingezogene Mitglieder auszudehnen. In diesen Fällen müsse das Statut auch während des Krieges volle Geltung behalten. Die Frage der Anrechnung der gewerkschaftlichen Krankenunterstützung bei der Unterstützung der Krankenkassen nach §§ 189 und 573 der Reichsversicherungsordnung kann endgültig erst vom nächsten Verbandstag erledigt werden. Bis dahin vorkommende Fälle sollen von der Centralleitung entschieden werden. Zugestimmt wird, daß der Centralvorstand über das Statut hinaus Notfallunterstützung auch an die Angehörigen der im Heeresdienst Befindlichen bewilligte. Auch in diesem Jahre sollen den eingezogenen Mitgliedern Weihnachtsbesuchen zugestimmt werden; die Erledigung erfolgt wiederum von den örtlichen Verwaltungen. Ueber die Teuerungszulagen im Verufe fand eine eingehende Aussprache statt. Die Konferenz einigte sich dahin, daß in allen Verwaltungsstellen unter Beihilfe der Bezirkskommissionen nichts unversucht gelassen werden darf, um den Mitgliedern die so notwendigen Lohnerhöhungen, und sei es in Form von Teuerungszulagen, zuzuführen.

Für die Frage: „Kriegsbeschädigtenfürsorge und Arbeitsgemeinschaften“ zeigte die Konferenz das lebhafteste Interesse. Die Notwendigkeit einer Teuerungszulage an die Angestellten des Verbandes wurde anerkannt; vom März d. J. ab sollen ihnen 15 Mk. pro Monat und vom Juli d. J. ab 25 Mk. Zulage gewährt und nachgezahlt werden.

Die statutarische Generalversammlung soll bis nach Beendigung des Krieges vertagt werden.

Der Deutsche Eisenbahnerverband wird ab 1. Januar ein eigenes Organ unter dem Namen „Deutscher Eisenbahner“ herausgeben. Die Redaktion wird von L. Brunner übernommen. Bis 1. Januar erhalten die Mitglieder den „Bekruf“, den der Verband seinerzeit vom Transportarbeiterverband übernahm. Der „Bekruf“ stellt mit dem 23. Dezember sein Erscheinen ein.

Der Gemeindearbeiterverband zählte am 1. November 26 192 Mitglieder. An Unterstützungen zahlte der Verband im Oktober 15 911 Mk.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat Oktober 762 Zahlstellen mit 67 880 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 2965, davon 650 am letzten Tage des Monats. Auf je 100 Mitglieder entfielen 0,96 Arbeitslose gegen

den Zentralverbänden“ zu setzen. Der Referent des Verbandstages der Schuhmacher, Genosse Simon, hatte an der Haltung der Generalkommission sowie des „Correspondenzblattes“ in dem Parteistreit lebhaften Anstoß genommen und eine neutrale Haltung verlangt. Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Silberschmidt, hatte dargelegt, daß die Generalkommission und ihr Correspondenzblatt nicht bloß berechtigt waren, zu dem in der Spaltung der Reichstagsfraktion gipfelnden Parteistreit im gewerkschaftlichen Interesse Stellung zu nehmen, sondern daß sie sich auch völlig im Einverständnis mit der Stellungnahme der Vorstände, sowohl zu Anfang des Krieges, als auch in der Konferenz vom 5. bis 7. Juli 1915 befänden, wie Genosse Simon recht wohl wisse. Er hatte nahegelegt, keine Entscheidung des Verbandstages über die Generalkommission und ihr Blatt zu fällen, sondern diese Angelegenheit auf einer der nächsten Vorstandskonferenzen zur Erörterung zu bringen, womit sich Referent und Verbandstag einverstanden erklärt hatten.

Die Verhandlung dieses Antrages auf der Vorstandskonferenz nahm eine volle Sitzung in Anspruch. Der Standpunkt des Genossen Simon und des Redakteurs vom Schuhmachersfachblatt, Genossen Vogt-Gotha, daß die Gewerkschaften die Vorgänge in der Fraktion und Partei nichts angehen dürfe, wurde von keinem der zahlreichen Redner geteilt. Vielmehr wurde betont, daß es sich hier auch um ganz wesentliche Gewerkschaftsinteressen handele, zu denen die Gewerkschaften noch vor der Reichstagsfraktion (nämlich in der Konferenz vom 2. August 1914) Stellung genommen haben, daß die Haltung der Mehrheit der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften decke, und daß es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, im Sinne ihrer bisherigen Beschlüsse zu wirken. Nicht das Eintreten für die Mehrheitsfraktion wirke gewerkschaftschädigend, sondern der Disziplinbruch der Fraktionsminderheit und deren Fraktionspaltung, die die Vertretung der Gewerkschaftsforderungen im Reichstag entkräftet. Mit allen gegen drei Stimmen wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände ist sich nach wie vor völlig einig in der wiederholt festgestellten Auffassung, daß die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage zum Krieg allein den Interessen der Gewerkschaften entspricht und noch entspricht. Sie lehnt die gegen die Generalkommission und gegen die Gewerkschaftspresse gerichteten Angriffe und Vorwürfe als durchaus unbegründet ab und geht zur Tagesordnung über.“

An dritter Stelle beschäftigte sich die Konferenz nach einführenden Darlegungen mit den schon jetzt überhandnehmenden Bestrebungen, die Kriegsteilnehmer als Krieger zu organisieren, wofür neben kameradschaftlichen Anknüpfungspunkten auch das Unterstützungswesen und die Kriegsfürsorge in den Vordergrund gestellt würden. Man solle diese Strömung nach dem Kriege nicht unterschätzen, sondern rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen. Der Verlauf der Diskussion zeigte, daß diese Frage noch eingehender Erwägungen in den Vorständen der Gewerkschaften bedürfe. Doch ergab sich darin Übereinstimmung, daß die Gewerkschaften sich auch nach dem Kriege der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer nicht entziehen können. Die Angelegenheit soll nach Rückäußerung der Vorstände nochmals eine spätere Konferenz beschäftigen.

Zu dem bedeutungsvollsten Tagesordnungspunkte dieser Konferenz gestaltete sich die Stellungnahme zur Einführung einer vaterländischen Hilfsdienstpflicht, über welche Legien und Bauer von den Vorverhandlungen mit den zuständigen Regierungsstellen Bericht erstatteten. In diesen Verhandlungen, wie solche auch mit Vertretungen von Arbeitgebern stattgefunden haben, wurden die rechtlichen und wirtschaftlichen Wirkungen, die sich außer für alle Volksgenossen, insbesondere für die Arbeiter ergeben, auf das Eingehendste erörtert und die Kautelen verlangt, die eine Schädigung der Arbeiterinteressen ausschließen. Das neue Gesetz solle kein einseitiger Arbeitszwang für Angehörige der Arbeiterklasse werden, sondern unterschiedslos alle männlichen Staatsbürger vom 17. bis zum 60. Lebensjahre zu Arbeiten im Interesse der Landesverteidigung bzw. Volksernährung heranziehen. Auf Frauen solle keinerlei Arbeitszwang ausgeübt werden. In Verhandlungen mit den zuständigen Stellen sei kein Hehl daraus gemacht worden, daß man einem solchen Gesetz nur dann zustimmen könne, wenn ausreichende Garantien zum Schutze der rechtlichen und wirtschaftlichen Arbeiterinteressen geschaffen würden. Arbeiter, die nach anderen Orten verpflanzt würden, müßten Familienzuschüsse und Freifahrt für den Besuch ihrer Angehörigen erhalten. Ueber Differenzen aus örtlichen Verlegungen müßten paritätische Schlichtungskommissionen entscheiden. Die Lohnfrage müsse durch paritätische Ausschüsse, sowie durch Berufungsinstanzen geregelt und das Koalitionsrecht der Arbeiter bedingungslos anerkannt werden. Die Ausführungsbestimmungen könnten nicht dem Bundesrat allein überlassen bleiben, sondern müssen durch den Reichstag festgesetzt werden, denn auf die Durchführung komme es hauptsächlich an. Es wurde berichtet, daß die Arbeiterforderungen bei den militärischen Behörden stets ein weitgehendes Verständnis gefunden hätten als bei den Zivilbehörden, weshalb es besser sei, die Durchführung des neuen Gesetzes auf militärische Basis zu stellen. Die Konferenz stimmte nach kurzer Debatte den Grundsätzen für die Sicherstellung der Arbeiterrechte in dem neuen Gesetzentwurf zu.

Der Bericht der Generalkommission, der am dritten Tage gegeben wurde, gliederte sich in drei Abschnitte. Legien berichtete über die allgemeinen Angelegenheiten, Bauer über eine Reihe von Spezialfragen und H. Schmidt über Ernährungsfragen. Der allgemeine Bericht erstreckte sich auf das Zusammenwirken mit sozialpolitischen Organisationen in Erziehungs- und Unterrichts-, Wohnungsreform- und Arbeiterrechts- sowie Heimarbeitfragen, auf den Empfang einer skandinavischen Delegation von Arbeitervertretern, sowie den Besuch einer Anzahl ausländischer Pressevertreter, auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge, Koalitionsrechtsfragen, Kriegsernährungsamt und Kriegsanleihe, auf das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes und auf einige interne Gewerkschaftsfragen. In dem Spezialbericht wurden Verhandlungen mit dem Zentralverband der Konsumvereine, Arbeitsnachweisfragen, der Sparzwang für Jugendliche, Bevölkerungspolitik und Mutterschutz, Fürsorge für Kriegerfamilien, Zensurangelegenheiten und Organisationsfragen behandelt. Der Bericht von Schmidt endlich gab eine eingehende Darstellung der gegenwärtigen Ernährungsschwierigkeiten und der zwar aufreibenden, aber doch nicht erfolglosen Arbeit der Gewerkschaftsvertreter auf diesem Gebiete.

1,03 im Vormonat und 2,32 im Oktober 1915. Das ist die geringste Arbeitslosigkeit, die in den Veröffentlichungen des Verbandes seit 1911 einschließlich festgestellt wurde.

Eine Beiratsitzung des Malerverbandes fand am 6. und 7. November in Hamburg statt. Die Sitzung beschäftigte sich mit den Verbandsaufgaben während und nach dem Kriege, den Beschäftigungs- und Organisationsverhältnissen der Berufskollegen in der Industrie und im Lადierer-gewerbe. In allen verhandelten Fragen wurde volle Einmütigkeit erzielt.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ kommt auf unsere Ausführungen in Nr. 45 des „Corr.-Bl.“ betreffend die Ausländerfrage zurück und glaubt feststellen zu müssen, daß unsere polemischen Äußerungen sich ungerechterweise gegen sie richtet. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ erklärt, daß sie ausdrücklich die „Bremer Bürgerzeitung“ als Quelle für ihre Artikel in Nr. 41 und 42 angegeben habe und fügt dem hinzu:

„Es ist ja nicht das erstmal, daß uns unverdientermaßen ein Vorwurf trifft und wir könnten auch diesen Vorwurf mit Gleichmut tragen. Wir wundern uns aber über das kurze Gedächtnis des „Correspondenzblattes“. Es ist ihm doch nicht unbekannt geblieben, welche Vorwürfe im vorigen Jahre gegen uns erhoben wurden. Nun kommt es mit Vorwürfen, die zu den früheren Vorwürfen passen wie die Faust aufs Auge. Schon dies hätte das „Correspondenzblatt“ veranlassen sollen, etwas genauer nachzudenken und — zuzusehen. Was bezweckten wir mit der Wiedergabe der Uebersicht der „Bremer Bürger-Zeitung“? Wir wollten die weitere Aussprache über die Frage bei unseren Kollegen anregen. Einige Beiträge darüber waren bereits in den Nummern 27 und 37 erschienen. Zur Einsendung in Nr. 37 ist von uns noch besonders bemerkt worden, daß sich hauptsächlich solche Kollegen zu der Frage äußern möchten, die eigene Erfahrungen im Zusammenarbeiten mit Ausländern haben, besonders mit schwer organisierbaren.“

Wir haben selbstverständlich nichts dagegen, wenn die „Metallarbeiter-Zeitung“ das Bremer Blatt als das für sie passende Informationsorgan hält. Das ist ihre Sache. War sie aber mit den Ausführungen der „Bremer Bürgerzeitung“ nicht völlig einverstanden, dann hätte sie das gleich anführen sollen, was um so mehr am Platze gewesen wäre, als diese Ausführungen eine Polemik gegen die Haltung des „Corr.-Bl.“ enthielten. Durch ihre Uebernahme in die „Metallarbeiter-Zeitung“ ohne jegliche redaktionelle Abtandnahme bekam diese Polemik eine andere Bedeutung. Was das Bremer Blatt schreibt, ist uns vollständig gleichgültig; anders liegen die Dinge, wenn sich die „Metallarbeiter-Zeitung“ zum Sprachrohr der „Bremer Bürgerzeitung“ macht. Das hatten wir in unserem Schlusssatz: „Daß ein Gewerkschaftsblatt dagegen (gegen unsere Forderungen) Einwendungen erheben könnte, erscheint uns nicht gut möglich“, wie wir glaubten, deutlich genug ausgesprochen. An der „Metallarbeiter-Zeitung“ lag es, „etwas genauer nachzudenken und — zuzusehen“! Aber sie hält es augenscheinlich für zweckmäßiger, eine Polemik gegen uns zu bringen, für die sie nachher die Verantwortung auf die „Bremer Bürgerzeitung“ abschieben kann. Wir bekennen gern, daß uns das Verständnis für diese Methode fehlt.

Der Tabakarbeiterverband hat im dritten Quartal 8742 neue Mitglieder aufgenommen.

Vorstand und Ausschuß des Zimmererverbandes haben beschlossen, das Verbandsstatut ab 4. Dezember in vollem Umfange in Kraft zu setzen.

Kongresse.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbands-vorstände

fand in den Tagen vom 20. bis 22. November in Berlin statt. Es waren Fragen der Kriegsfürsorge und Uebergangswirtschaft, mit denen sie sich in erster Linie zu beschäftigen hatte; aber auch innere Streitfragen der Arbeiterbewegung gehörten zu ihren Beratungspunkten. Die Rücksicht auf die Behandlung dieser Fragen in der Presse hatte Veranlassung geboten, auch die Gewerkschaftsredakteure zur Teilnahme an dieser Konferenz einzuladen, und so war die letztere doppelt so stark besucht, wie die früheren Konferenzen.

Am ersten Tage wurde die Monopolfrage erörtert, die durch ein instruktives Referat von W. Jansson eingeleitet wurde. Die Beratung dieser Frage nahm Bezug auf diejenigen Arbeiterforderungen, die bei einer nach dem Kriege zu erwartenden Verstaatlichung größerer Zweige der Privatwirtschaft im Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu erheben seien. Der Referent legte dar, daß die Bestrebungen der Monopolisierung wichtiger Industrien und Erwerbsquellen zugunsten des Finanzbedarfs von Reich und Staaten nach dem Kriege sich kreuzen mit Strömungen in Unternehmerkreisen, dem Reiche im Wege der Zwangshyndizierung größere Steuererträge zur Verfügung zu stellen, ohne deshalb mit dem System der Privatwirtschaft zu brechen. Die Gefahr liege nahe, daß solche Zwangshyndikate sich zu Privatmonopolen entwickeln, die sich für ihre öffentlichen Aufwendungen ungleich mehr an Abnehmern und Arbeitern bereichern. Es seien deshalb für Zwangshyndikate die gleichen Forderungen im Interesse der Arbeiterschaft zu erheben, wie für Reichs- und Staatsmonopole. Der Redner wies auch darauf hin, daß das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ als führendes Organ der Arbeiter die Monopolfrage hinsichtlich der einzelnen Erwerbszweige von sachverständigen Mitarbeitern behandeln lasse, und daß weiterhin eine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Materie bereits im Druck sei, die in Kürze erscheinen werde. Die Beratung dieses Problems füllte fast den ganzen ersten Verhandlungstag aus. Neben Anschauungen, die der Monopolisierung bedenkenlos zustimmten, traten auch solche hervor, die sich vom Standpunkte der Arbeiterklasse sowohl als Lohnarbeiter wie auch als Verbraucher ernste Bedenken nicht verhehlten. Einig war man sich jedoch in der Auffassung, daß man der Verstaatlichung von Industriezweigen nicht ohne bestimmte Garantien für die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zustimmen dürfe. In diesem Sinne verständigte man sich über die zu erhebenden Forderungen und über die Art ihrer Geltendmachung durch die Generalkommission, wie im Bedarfsfalle durch die Organisation der von Monopolplänen betroffenen Arbeiterberufe.

Den nächsten Beratungspunkt bildete ein Antrag des Verbandstages der Schuhmacher vom 22. Juli d. J., auf die Tagesordnung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände die Frage der Fernhaltung des Parteistritts von

Daran schloß sich eine Erörterung der „Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft“, die durch ein Referat von Bauer eingeleitet wurde. Der Redner schilderte die Aufgaben, denen die Volkswirtschaft nach dem Kriege gegenüberstehe, und die bislang getroffenen Vorbereitungen im Reichsamt für Uebergangswirtschaft. Eine Reihe von Mitarbeitern für Spezialfragen sei bereits herangezogen. Es müsse auch eine direkte Vertretung der Gewerkschaften in dem zu schaffenden Reichsamt gefordert werden. Weiter stellte der Redner eine Reihe von Arbeiterforderungen auf, wie die Gewährung eines Anrechts auf Wiedereinstellung beim früheren Arbeitgeber, Einsetzung von Schlichtungskommissionen, Einführung der Arbeitslosenversicherung, Regelung der Einwanderungsfrage und Sicherung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Mollenbuhr ergänzte diese Ausführungen und empfahl, die Forderungen der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften zu sammeln und an den Ausschuß des Reichstags für Handel und Gewerbe einzusenden. In der Debatte wurde diese Anregung dahin erweitert, nicht bloß die auf die Uebergangswirtschaft, sondern auch die für die sogenannte Neuorientierung in Arbeiterschutzes-, Arbeiterversicherungs-, Arbeiterrechts-, Arbeitsvermittlung-, Koalitionsrechts-, Arbeitervertretungs- und sonstigen Fragen geltenden Forderungen, nicht minder die in das Gebiet der künftigen Wirtschafts- und internationalen Vertragspolitik einschlagenden Wünsche der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission zu übermitteln, die dieselben sichten und für eine geordnete Vertretung derselben sorgen wird. Hiermit fand die reichhaltige Tagesordnung der Konferenz ihre Erledigung.

Literarisches.

Neu erschienene Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

- Bauarbeiter.** Kalender 1917. Selbstverlag, Hamburg.
- Glasarbeiter.** Jahres- und Rechenschaftsbericht des Hauptvorstandes für 1915. 62 S. Selbstverlag, Berlin.
- Holzarbeiter.** Almanach 1917. — Kriegswirkungen in der Holzindustrie. 23 S. Selbstverlag, Berlin.
- Lithographen und Steinbruder.** Zur Geschichte des Lohnkampfes im Lithographie- und Steinbrugewerbe 1911/12. 111 S. Selbstverlag, Berlin.
- Metallarbeiter.** Der Deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1915. Jahr- und Handbuch für Verbandsmitglieder. 363 S. Selbstverlag, Stuttgart.
- Sattler und Portefeuliker.** Die deutschen Militärsattler und der Reichstarif für das Lederausrüstungsgewerbe. Von P. Blum. 84 S. Selbstverlag, Berlin.
- Schuhmacher.** Protokoll des 16. Verbandstags zu Stuttgart. 338 S. Selbstverlag, Nürnberg.
- Textilarbeiter.** Jahrbuch 1914/15. 398 S. Selbstverlag, Berlin.

b) Ausland.

- Norwegen.** Holzarbeiter. Protokoll des 17. Verbandstages 1916 zu Kristiania. 63 S.

Publikationen über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

- P. Barthel.** Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse. 490 S. Vereinsausgabe. 3,50 M. Kaden u. Co., Dresden.
- H. Einzheimer.** Ein Arbeitstarifgesetz. Die Idee der sozialen Selbstbestimmung im Recht. 270 S. 8 M. Dunder u. Humblot, München-Leipzig.

Partei-Publikationen.

- Arbeiternotizlatender 1917.** Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- P. Leusch.** Die Sozialdemokratie, ihr Ende und ihr Glück. 4. bis 7. Tausend. 218 S. S. Hirzel, Leipzig.

Politische Literatur.

- Dr. Rich. Berger.** Fraktionspaltung und Parteikrise in der deutschen Sozialdemokratie. 104 S. 1,40 M. Volksvereinsverlag, M.-Gladbach.

Genossenschaftsliteratur.

- Einlaufsvereinigungen auf dem Lande.** Mit Beiträgen von M. Grabein, R. Feldmann, E. Köhler, R. Gobel. 111 S. 3 M. Dunder u. Humblot, München-Leipzig.
- Soziales Genossenschaftswesen.** Eingeleitet von H. Kötschke. Wilh. Kargguth, Eßlingen.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Kassenbericht vom 3. Quartal 1916.

Einnahme.

Kassenbestand vom 2. Quartal 1916	11 083,82 M.
8075 Mitgliederbeiträge	48 450,— "
Zinsen	14 524,— "
Summa	74 057,82 M.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	2 082,20 M.
Witwenunterstützungen	30 084,— "
Waisenunterstützungen	287,55 "
Invalidenunterstützungen	8 175,— "
Sterbegeld an: Rothe	200,— "
" " Waidner	200,— "
" " Hoffmann	200,— "
" " Boske	200,— "
" " Körner	200,— "
" " Schreuter	200,— "
" " Dietrich	200,— "
" " Harms	200,— "
" " Hofrichter	200,— "
Postschadgebühren	57,79 "
Versicherungsbeiträge	49,29 "
Bureaubedarf	50,95 "
Kassenverwaltung	380,— "
Diebstahlversicherung	6,— "
Porto	97,57 "
Banlguthaben	19 823,75 "
Kassenbestand	11 713,72 "
Summa	74 057,82 M.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren:

, Gustav Reinke. Franz Stahl.